



GRUBER + POPP
ARCHITEKTEN BDA

TEGEL PROJEKT GMBH

SQ_BC
Partizipationsverfahren
Bildungscampus
Schumacher Quartier Berlin TXL
Abschlussbericht

GRUBER + POPP
ARCHITEKTEN BDA

TEGEL PROJEKT GMBH

SQ_BC
Partizipationsverfahren
Bildungscampus
Schumacher Quartier Berlin TXL
Abschlussbericht

Inhalt

1. Einführung	5
1.1 Das Projekt »Bildungscampus«	7
1.2 Partizipation	9
1.3 Musterprogramme (Schulen)	10
2. Beteiligungsverfahren	13
2.1 Erster Workshop	15
2.2 Zweiter Workshop	26
3. Ergebnisse	30
3.1 Zukünftiges Nutzungskonzept	31
3.2 Räumliche Anforderungen (Raumprogramm)	33
3.3 Bauliche Anforderungen	42
4. Raum- und Funktionskonzept	44
5. Einpassplanung	54
5.1 Grundlagen	55
5.2 Variantenuntersuchung	59
6. Ausblick	65



1. Einführung

Mit der Nachnutzung des Flughafens Tegel erarbeitet das Land Berlin sein derzeit prominentestes und umfangreichstes Stadtentwicklungsprojekt.

Am östlichen Rand des Flughafengeländes, zwischen Kurt-Schumacher-Platz und der zukünftigen »Tegeler Stadt-heide«, wird ein neues Stadtquartier geplant – das »Schumacher Quartier«. Hier soll ein innovatives, nachhaltiges und sozial gemischtes Wohnviertel mit über 5.000 Wohneinheiten entstehen.

Der auf Basis eines städtebaulichen Wettbewerbs entwickelte Rahmenplan sieht neben zukunftsweisenden Wohn-, Grünraum- und Erschließungskonzepten auch einen Bildungscampus mit Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendliche des Schumacher Quartiers vor. Hier kommen Grundschule, Sekundarschule, Jugendfreizeiteinrichtung und Kindertagesstätte an einem Standort zusammen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen »Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität«¹ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) und den quartiersspezifischen Zielsetzungen der »Charta Schumacher Quartier«², die gemeinsam mit einer Vielzahl von Akteuren entwickelt wurde, sollen hier neue pädagogische und architektonische Konzepte für Lern- und Lebensräume entstehen.

1 <https://www.berlin.de/schulbau/konzept/schulraumqualitaet-782921.php>

2 https://stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/projekte/tegel/schumacher-quartier/download/schumacher_quartier_charta.pdf

Die besondere Aufgabe in der Festlegung des Raumprogramms besteht darüber hinaus darin, ein gesamtheitliches Konzept für einen intern und extern vernetzten Campus zu entwickeln, bei dem sich die verschiedenen Programme gegenseitig bereichern und ergänzen. Darüber hinaus sind weitere Nutzungen für die Gesamtheit der Bewohnerinnen und Bewohner des Schumacher Quartiers gewünscht. Die Vision des Bildungscampus ist von einer Offenheit und Transparenz geprägt, die auch außerschulische Bildungs- und Kulturangebote einbezieht. Auf diese Weise vernetzt der Campus kulturelle und soziale Strukturen über die Grundstücksgrenzen hinaus und stellt einen Kulturknotenpunkt des Quartiers dar.

1.1 Das Projekt »Bildungscampus«

Auf einer Fläche von ca. 3,5 Hektar entsteht südlich der geplanten Neuen Meteorstraße in Tegel als Teil des zukünftigen Schumacher Quartiers ein integrativer Bildungscampus. Vorgesehen sind eine vierzügige Grundschule, eine Integrierte Sekundarschule (ISS) mit einer sechszügigen Sekundarstufe I und einer zweizügigen Sekundarstufe II mit Sporthallen und Sportaußenanlagen für ca. 1500 Schüler. Ergänzt werden soll das Angebot des Bildungscampus durch eine Jugendfreizeiteinrichtung für etwa 200 Jugendliche und eine Kindertagesstätte für mindestens 160 Kinder.

Die Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Partizipation beschreibt die Idee des Campus wie folgt:

»Der Campusgedanke basiert auf einem Miteinander und gegenseitigen Austausch der dort ansässigen Einrichtungen und findet sich in einer einheitlichen Gestaltung der Freiräume wieder. Er soll baulich als Ensemble wahrnehmbar sein. Im Schumacher Quartier wird angestrebt, die Einrichtungen und Freianlagen des Bildungscampus auch für stadtteilkulturelle Aktivitäten zu öffnen, wie zum Beispiel für Konzerte, Märkte, künstlerische Aktionen, Sport, Freiluftkino etc. Insbesondere die multifunktionalen Raumangebote bilden einen »öffentlichen Begegnungsort«, der in das neue Quartier und darüber hinaus in die umgebenden Stadtquartiere ausstrahlt.«

Um die unterschiedlichen Bedarfe für den neuen Bildungscampus optimal abbilden zu können, wurde mit Einbindung der relevanten Bezirks- und Landesverwaltungen sowie der HOWOGE und im Auftrag der Tegel Projekt GmbH ein Partizipationsverfahren initiiert. Ziel ist es, die zukünftigen Nutzergruppen der Einrichtungen frühzeitig in die Planungen einzubeziehen und ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes räumlich-funktionelles Konzept zu entwickeln. Die Grundlage dazu liefern das Musterraum- und -funktionsprogramm (im Folgenden als »Musterraumprogramm« oder »MRP« zusammengefasst) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, sowie die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität.

Mit Beschluss vom 21.01.2020 hatte das Bezirksamt Reinickendorf die Übernahme der Bedarfsträgerschaft für die Entwicklung des Bildungscampus erklärt. Die HOWOGE soll diese Aufgabe als Baudienstleister übernehmen.



Städtebaulicher Rahmenplan
Schumacher Quartier

Ziel des Partizipationsverfahrens ist es, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, wie der Campus baulich, organisatorisch und pädagogisch strukturiert werden kann, um einen nachhaltigen Beitrag für das gesamte Quartier zu leisten. Auf der Basis des resultierenden Raum- und Funktionsprogramms ist anschließend das Bedarfsprogramm wiederum als abgestimmte Grundlage für die Auslobung eines hochbaulichen Wettbewerbs zu erstellen.

1.2 Partizipation

Die Einbeziehung und Teilhabe der schulischen Öffentlichkeit ist elementarer Bestandteil bei Baumaßnahmen im Zuge der Berliner Schulbauoffensive. Für die Durchführung von Beteiligungsprozessen wurde von der »Taskforce Schulbau« des Landes Berlin im Dezember 2018 ein Regelverfahren festgesetzt³.

Zweck des Verfahrens ist eine gemeinsame Entwicklung von pädagogisch-räumlichen Konzepten mit den späteren Nutzergruppen des Bildungscampus; daraus sollen Handlungsempfehlungen für die weitere Planung abgeleitet werden. Gleichzeitig ist die Steigerung der allgemeinen Akzeptanz für das geplante Vorhaben ein erklärtes Ziel der Partizipation, ebenso die Schaffung einer Kommunikationsplattform zwischen Politik, Verwaltung und Nutzergruppen, um die unterschiedlichen Interessen darstellen und gemeinsam abwägen zu können.

Grundlegend ist die frühzeitige Einbindung der späteren Nutzergruppen in die Ausformulierung der standortspezifischen Bedarfe. Das Beteiligungsverfahren für den integrativen Bildungscampus im neu zu errichtenden Schumacher Quartier gibt Interessierten und Betroffenen die Möglichkeit, an der räumlichen und organisatorischen Gestaltung der Schulen, der Kita sowie der Jugendfreizeiteinrichtung mitzuwirken. Sie erhalten innerhalb dieses Verfahrens die Möglichkeit, Ideen für die Umsetzung einzubringen.

Da es noch keine Schulgemeinschaft gibt, soll in diesem Prozess das Wissen lokaler Akteure mit dem Fachwissen der Verwaltung kombiniert werden, um auf diesem Weg eine qualifizierte Grundlage für das Bedarfsprogramm und die Auslobung eines Wettbewerbsverfahrens zu schaffen.

3 »Partizipation im Schulbau«, herausgegeben von Bildungsministerin Sandra Scheeres.
Download unter <https://www.berlin.de/schulbau/konzept/>

1.3 Musterprogramme (Schulen)

Die räumlichen Anforderungen für Schulneubauten werden durch die Musterprogramme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie definiert. »Musterprogramm« ist dabei als Sammelbegriff für ein Sortiment an Mustern zu verstehen, die die Anforderungen an moderne Schulbauten unter verschiedenen Gesichtspunkten abbilden. Es besteht derzeit aus:

- den Musterraumprogrammen für die Auflistung der erforderlichen Räume mit Größenangaben und baulichen Anforderungen,
- den Funktionsprogrammen für die funktionalen Zusammenhänge der Räume und Bereiche,
- den Musterausstattungskatalogen für die erforderliche Ausstattung nach Räumen,
- den Musterfreiflächenprogrammen für die Anforderungen an die Außenraumgestaltung inklusive Flächenangaben und
- dem Planungshandbuch Fachraum Sport für die Umsetzung von Sporthallen.

Im Februar 2018 wurde eine Neuauflage vorgestellt, die eine klare Abkehr von der klassischen Flurschule darstellt⁴. Seitdem sind weitere Raumberechnungen (für die unterschiedlichen Schultypen, Zügigkeiten und auch mögliche Kombinationen) veröffentlicht worden, darunter auch Fassungen für eine Grundschule und eine Integrierte Sekundarschule, die für das vorliegende Projekt als Ausgangsposition dienen. Das Musterraumprogramm versteht sich dabei als Richtlinie, welche »die funktionalen Zusammenhänge zwischen Räumen, Raumgruppen und Flächen unabhängig von der Zügigkeit der Schule«⁵ darstellt.

Grundlegendes Konzept für alle Musterraumprogramme ist die Organisation als »kleine Schule in der großen Schule«, also als weitestgehend autarke pädagogische Einheiten, bestehend aus einem zentralen Forum, um das herum alle Funktionsbereiche, wie Unterrichtsräume, Teilungsräume, eine Teamzone (für Lehrkräfte), Nebenräume (Garderobe, Sanitär, etc.) organisiert sind. Diese Einheiten werden als »Compartments« bezeichnet und bestehen aus dem Allgemeinen Unterrichtsbereich, dem Teambereich und ergänzenden Flächen.

⁴ Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 21.02.2018. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2018/pressemitteilung.677865.php>

⁵ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: »Compartmentschulen: Funktionale und räumliche Anforderungen« (April 2019)

Damit stellen das Musterraum- und -funktionsprogramm einen Gegenentwurf zur klassischen Flurschule dar. Die Schulräume gliedern sich neben den Compartments in den Fachraumbereich, den Mehrzweckbereich, den Verwaltungsbereich und den Wirtschaftsbereich. Des Weiteren sind alle Schulen als Ganztagschulen zu konzipieren. Die pädagogische Fläche pro Schülerin und Schüler wird mit 7,7 m² angegeben. Bei der Vorstellung des Compartment-Konzepts erklärt Bildungssenatorin Sandra Scheeres:

»Das neue Raum- und Funktionsprogramm spiegelt die pädagogischen Erfordernisse unserer Zeit und berücksichtigt die Anforderungen, die neben der reinen Wissensvermittlung an Schülerinnen und Schüler gestellt werden: Kreativität, Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit. Dafür gibt es für alle schulischen Akteure ausreichend Begegnungs- und Kommunikationsbereiche, die im Rahmen einer inklusiven Ganztagschule den Aufenthalt in den Berliner Schulen interessanter und vielfältiger gestalten.«

Bei der Anwendung der Musterprogramme bei konkreten Bauvorhaben muss berücksichtigt werden, dass die Muster auf die individuellen Bedarfe der Standorte anzupassen sind. Selbstverständlich ist die Zielsetzung (für Neubauten) dabei aber prinzipiell, das Musterraumprogramm vollumfänglich anzuwenden.

Das Musterfreiflächenprogramm gibt Aufschluss über notwendige Außenflächen inklusive Erschließungsflächen. Es stellt daher in seinem Umfang einen wichtigen Baustein für die Evaluierung von Grundstücksgrößen bzw. die Abbildung des vollumfänglichen Flächenbedarfs beim Neubau von Schulen dar. Das Musterfreiflächenprogramm enthält zudem die Flächenerfordernis für schulische Sportanlagen. Diese sind zur Umsetzung eines Rahmenlehrplans nicht erforderlich, können aber Teil des pädagogischen Schulprogramms werden – sofern sich auf dem entsprechenden Grundstück der Platz dafür findet.

Die Musterprogramme werden stetig fortgeschrieben. Die jeweils gültigen Fassungen finden sich auf den Internetseiten des Landes Berlin unter:
www.berlin.de/schulbau/neubau/planungs-vorgaben/musterprogramme-782451.php

Mai

Juni

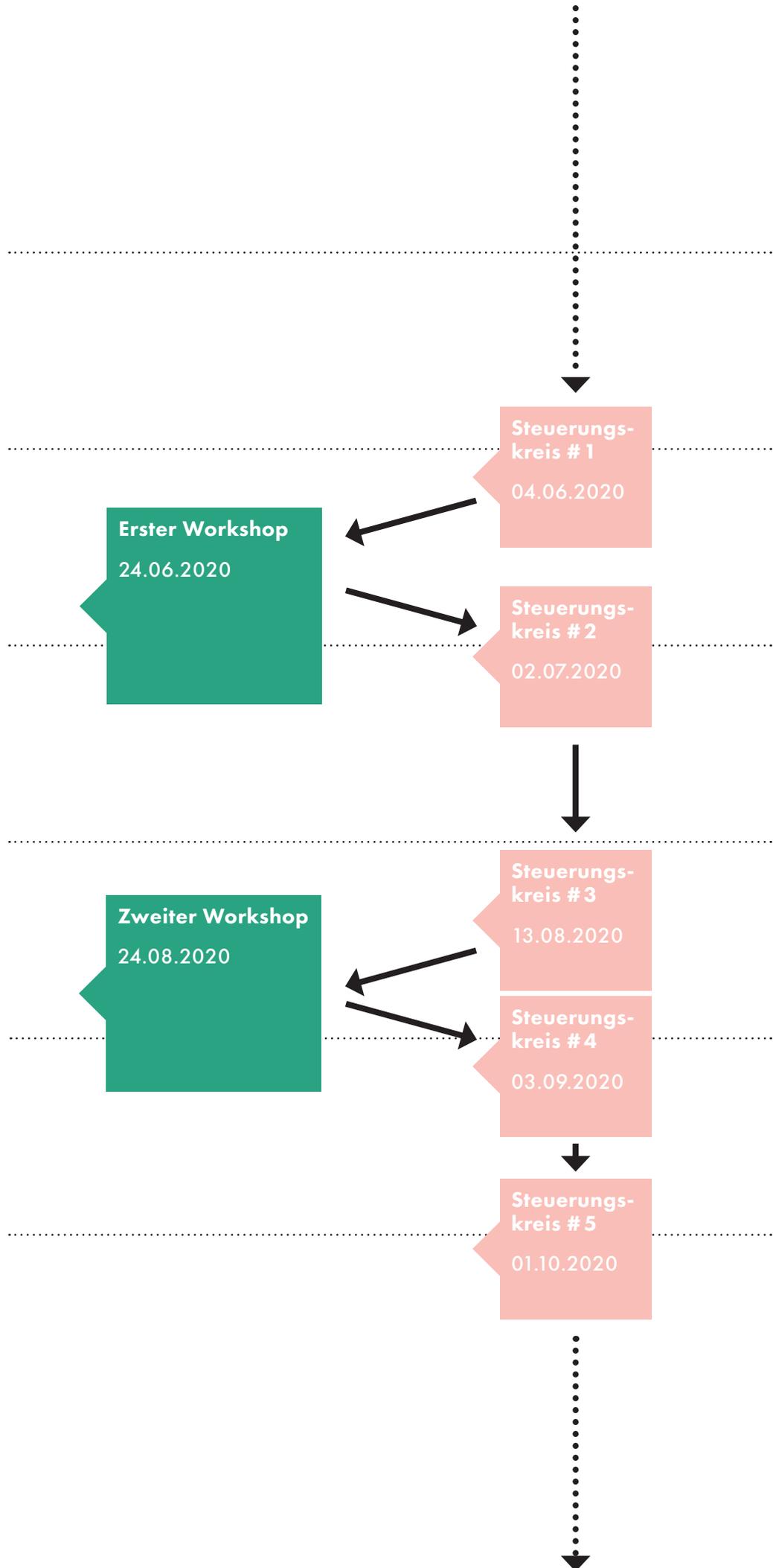
Juli

August

September

Oktober

12



2. Beteiligungsverfahren

Das Beteiligungsverfahren für die Bedarfsermittlung des Bildungscampus im Schumacher Quartier wurde von Gruber + Popp Architekten BDA von Mai bis September 2020 im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Tegel Projekt GmbH, die vom Land Berlin mit der Projektentwicklung und dem Management der Nachnutzung Berlin TXL beauftragt ist, durchgeführt.

Kern des Prozesses waren zwei Workshops mit jeweils 30 – 40 Teilnehmenden, in denen in einem iterativen Prozess die Bedarfe und Anforderungsprofile des zu planenden Campus ermittelt wurden. Beide Workshops wurden aufgrund der Corona-Pandemie als webbasierte Veranstaltungen durchgeführt. Die Zielsetzungen waren das Informieren der Beteiligten über das Vorhaben und die Vision des Campus, das Sammeln von Ideen und Bedarfen im ersten Workshop und das Vertiefen der Anforderungen und das Konkretisieren des Raumprogramms im zweiten Workshop.

Für die Befähigung zur Interessenabwägung sind Transparenz und Offenlegung aller verfügbaren Informationen essentiell. Daher wurde in beiden Tagesordnungen der Workshops Wert darauf gelegt, einen gemeinsamen Kenntnisstand über die projektrelevanten Umstände zu etablieren. In beiden Workshops wurden themengebundene Impulse eingesetzt, um die erforderlichen Hintergrundinformationen zu vermitteln.

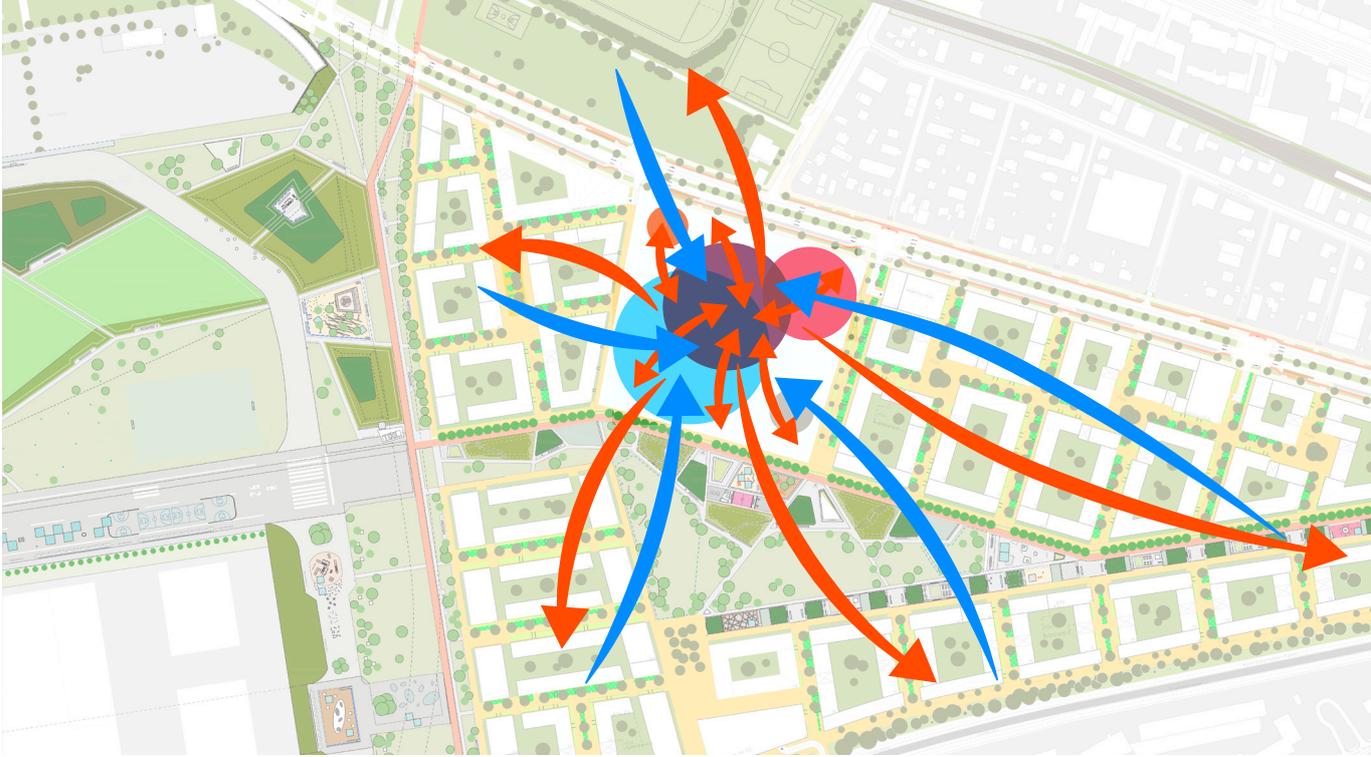
Als Vorbereitung für den ersten Workshop wurde den Teilnehmern ein Video zur Verfügung gestellt, in dem Doris Gruber und Bernhard Popp, Büroinhaber von Gruber + Popp Architekten BDA, über die Entwicklung des Berliner Schulbaus und die Herausforderungen des Bildungscampus-Standortes sprachen.

Der zweite Workshop enthielt einen Online-Vortrag des Kölner Architekten Gernot Schulz, der anhand von drei Beispielen die Möglichkeiten bei der Umsetzung neuer und innovativer Schulkonzepte aufzeigte. Es wurden inhaltliche Übereinstimmungen mit der kürzlich fertiggestellten »Bildungslandschaft Altstadt-Nord« in Köln (Bildungsprogramm, offene Architektur, Einfügung in den öffentlichen Raum, etc.) und dem geplanten Bildungscampus des Schumacher Quartiers gesehen.

Über den gesamten Zeitraum wurde ein sogenannter »Steuerungskreis« etabliert, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie und für Stadtentwicklung und Wohnen, der Fachabteilungen des Bezirks (Jugendamt, Schul- und Sportamt), der HOWOGE (Baudurchführung), der Tegel Projekt GmbH und Gruber + Popp Architekten BDA besteht. Damit wurde ein Gremium eingerichtet, das den terminlichen und organisatorischen Rahmen des Projekts koordiniert und die Konstanz im gesamten Projektverlauf gewährleisten soll.

Die Fortführung des Steuerungskreises nach Abschluss des Partizipationsverfahrens ist beabsichtigt.

Die Grafiken auf den Seiten 20 – 27, 30 – 31 und 35 – 39 sind für die Betrachtung am digitalen Bildschirm optimiert, bei der Ein- und Auszoomen möglich ist. Dadurch lassen sich übergeordnete Zusammenhänge ebenso nachvollziehen wie kleinteilige Anmerkungen. Aus diesem Grund sind neben diesen Grafiken QR-Codes und URLs abgebildet, hinter denen sich die Grafiken in ihrer ursprünglichen (digitalen) Form verbergen und beliebig vergrößern lassen.



2.1 Erster Workshop

Die Einrichtungen des Bildungscampus sollen untereinander und mit dem Quartier vernetzt sein.
(Konzeptdarstellung)

Der erste Workshop im Rahmen des Partizipationsverfahrens fand am 24. Juni 2020 als Online-Veranstaltung statt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Landes- und Bezirksverwaltungen, des Landesbeirats Schulbau, der HOWOGE, des Elternbeirates sowie Anwohner.

Nach der Vorstellung der Teilnehmenden wurde – aufbauend auf der vorab versendeten Charta des Schumacher Quartiers – der aktuelle Stand des Projektes präsentiert. Die Leitlinien/Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Quartiers wurden vorgestellt.

Die Teilnehmenden wurden in drei Gruppen aufgeteilt, um Ideen, Anmerkungen und Vorschläge zur Umsetzung des Bildungscampus zu sammeln. Im Vorfeld wurden drei Themengebiete identifiziert, die als thematische Schwerpunkte der Gruppen-Sessions angeboten wurden:

1. Bauliche Campusorganisation
2. Pädagogisches Nutzungskonzept
3. Potentiale außerschulischer Nutzungen

Alle Teilnehmenden in den Gruppen-Sessions hatten die Gelegenheit, sich zu diesen oder weiteren Themen zu äußern. In den Gruppen-Sessions wurden Ideen, Anmerkungen und Vorschläge zur Umsetzung des Bildungscampus gesammelt, die in der weiteren Planung zu untersuchen sind. Diese Themengebiete wurden auf den digitalen Whiteboards (Miro) schriftlich festgehalten und im Anschluss an die Gruppen-Sessions allen Teilnehmenden präsentiert.

Impuls-Vortrag: Schulbau in Berlin

Im Video-Interview⁶ sprechen Doris Gruber und Bernhard Popp über neue Konzepte im Berliner Schulbau, erläutern das Compartment-Konzept und stellen die Besonderheiten und Chancen des Partizipations-Verfahrens für den neuen Bildungscampus im Schumacher Quartier vor.



⁶ Abrufbar unter: https://gruberpopp.de/sq_bc/interview

2.1.1 Zusammenfassung

Als wesentliche Punkte lassen sich festhalten:

- Es wird ein offener und vernetzter Campus gewünscht.
- Erste Grundzüge einer baulichen Umsetzung wurden skizziert (räumliche Nähe zwischen Kita und Grundschule sowie zwischen JFE und ISS, Trennung Grundschule und ISS zu untersuchen). Dabei sind verschiedene Erschließungsszenarien zu berücksichtigen.
- Die Vorgabe der maximalen Geschossigkeit, die unter schulorganisatorischen Gesichtspunkten realisiert werden können, wird durch die SenBJF bestätigt. Sie beträgt vier Geschosse für die Grundschule und fünf Geschosse für die ISS.
- Eine gemeinsame Mensa für alle Nutzungen ist wünschenswert, eine Öffnung darüber hinaus für Externe wurde vorgeschlagen.
- Die Integration externer Nutzungen ist gewünscht. Daraus ergibt sich u. U. zusätzlicher Raumbedarf (bspw. Räume, die der VHS vormittags zur Verfügung stehen, Vereinsräume, Multifunktionsraum bei der Sporthalle).
- Es wurde ein grundsätzlicher Bedarf nach mehr Sportanlagen mit Großspielfeld im Bezirk artikuliert. Aufgrund der für den Bildungscampus zur Verfügung stehenden Flächen sowie der Angebote im Nahbereich ist am Standort selbst die Umsetzung weiterer Spielfelder nicht möglich.
- Kleinteilige Angebote von Sportfreiflächen auf Dächern sollte geprüft werden.
- Es besteht der Wunsch, naturnahe und kindgerechte Außenanlagen zu gestalten.
- Auf eine Einfriedung des gesamten Grundstücks sollte verzichtet werden. Stattdessen wird eine offene, zugängliche Gestaltung vorgezogen. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Einfriedung der Nutzungsbereiche mit besonderem Schutzbedarf erforderlich ist.

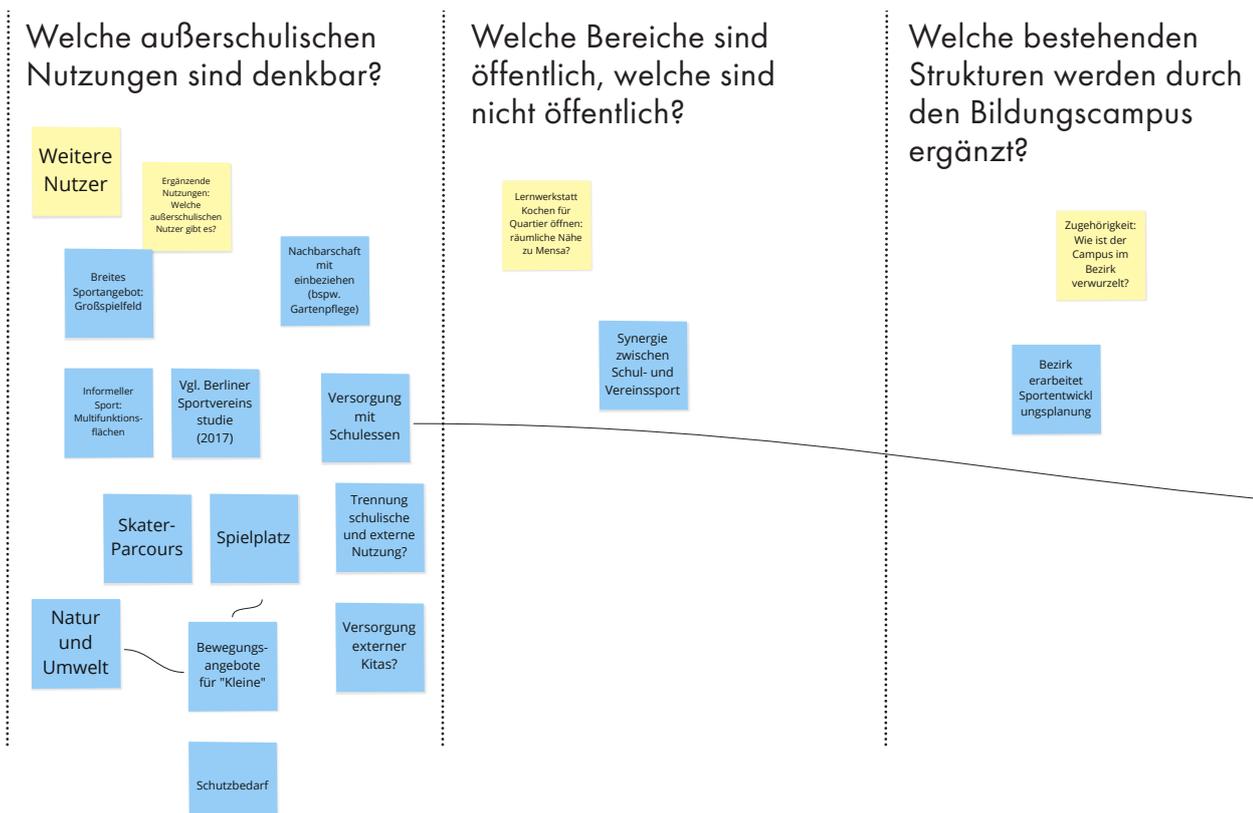
Die Ergebnisse des ersten Workshops dienen für den weiteren Projektverlauf als Grundlage für die Erstellung des Raum- und Funktionsprogramms des Bildungscampus. Dieses Programm bildet die Raumbedarfe und räumlichen Zusammenhänge auf dem Bildungscampus ab und stellt die Arbeitsgrundlage für die weitere Planung (Erstellung Bedarfsprogramm, Wettbewerb Bildungscampus) dar.

Ergebnisse der ersten Gruppe

Bauliche Campusorganisation



Potentiale außerschulischer Nutzungen



Pädagogisches Nutzungskonzept

Wie können Synergien zwischen den Teilbereichen des Campus genutzt werden?



Wie lassen sich blau-grüne Außenbereiche integrieren?

Wie können Bereiche des Campus flexibel geplant werden und mitwachsen?

Mitwachsende Bildungseinrichtung: Welche Anteile sollten dabei flexibel sein?

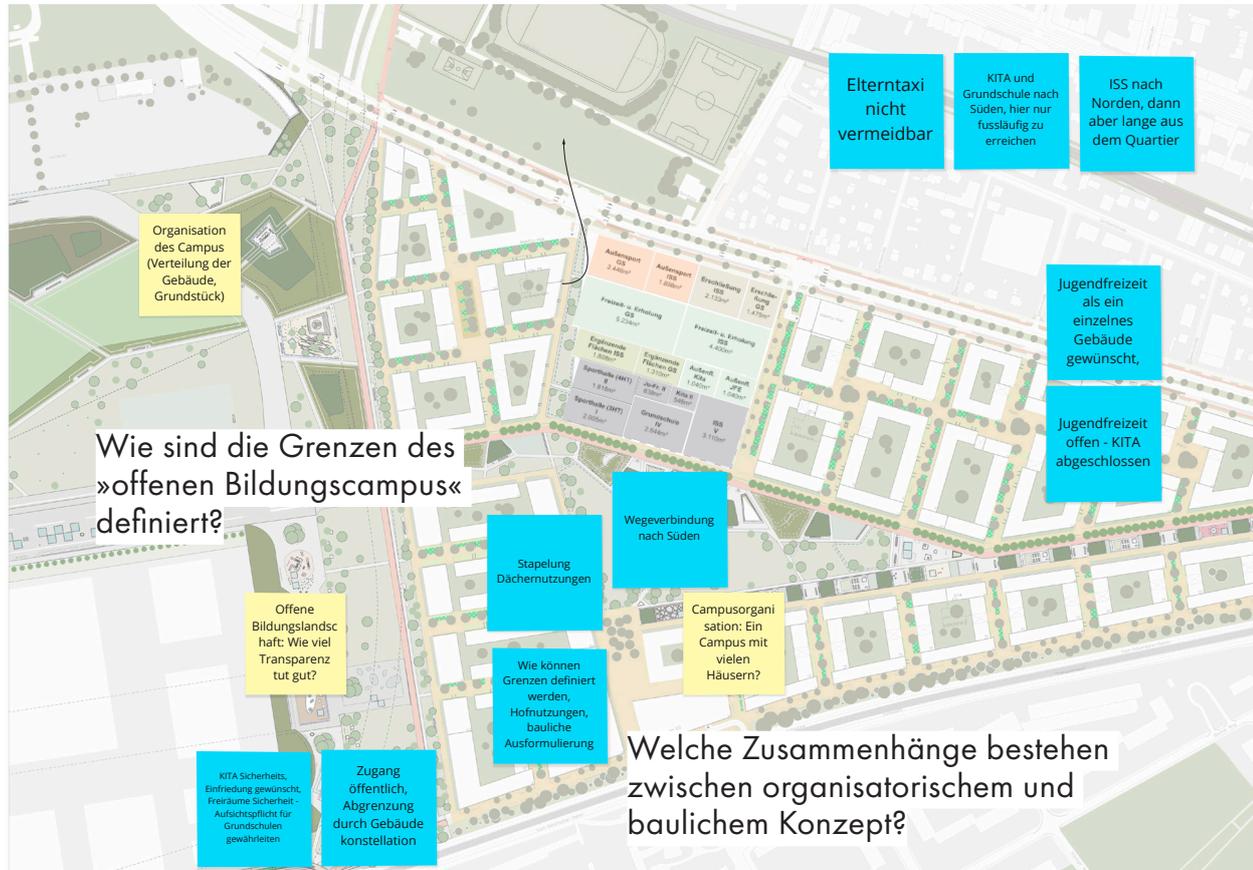
Weitere Themen?

Weitere Ideen und Anmerkungen?

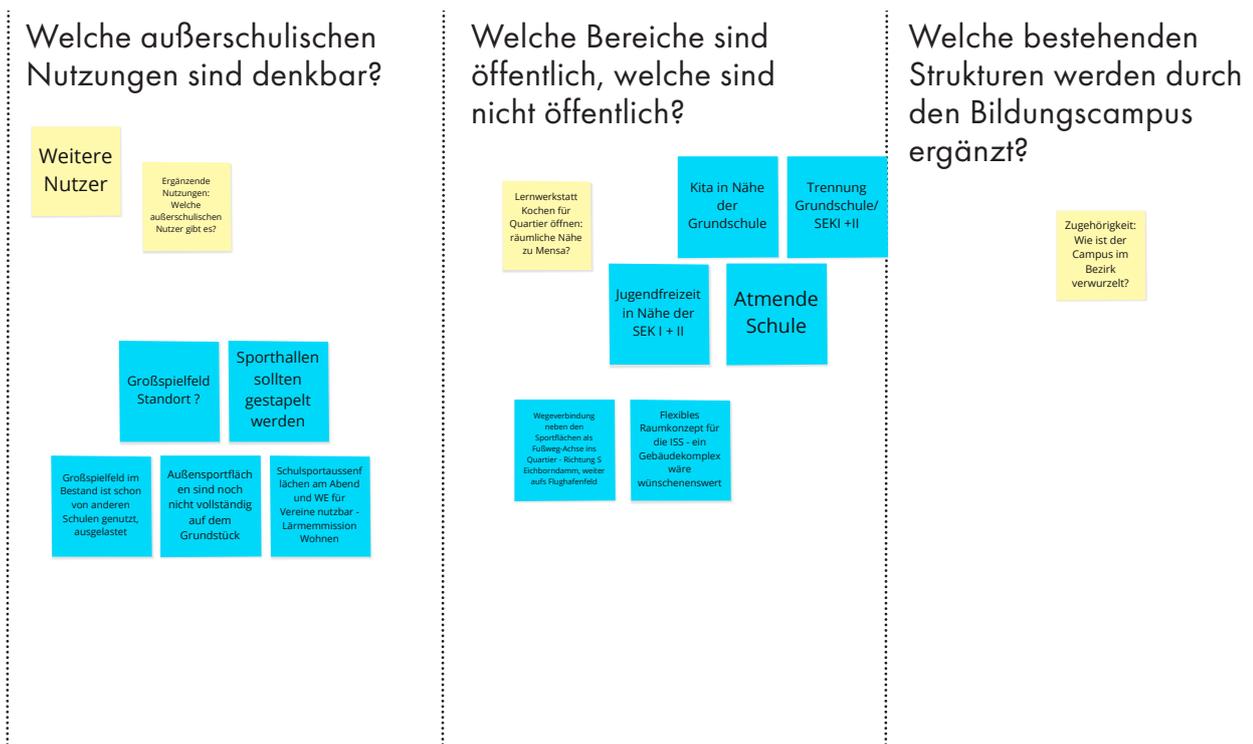


Ergebnisse der zweiten Gruppe

Bauliche Campusorganisation

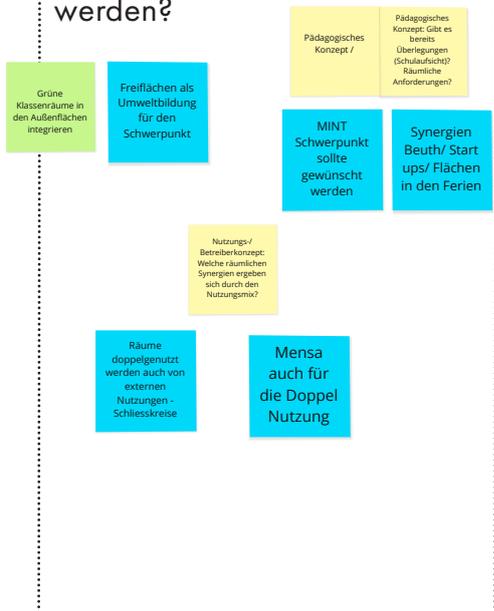


Potentiale außerschulischer Nutzungen

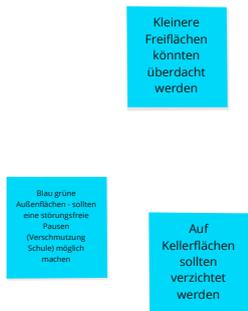


Pädagogisches Nutzungskonzept

Wie können Synergien zwischen den Teilbereichen des Campus genutzt werden?



Wie lassen sich blau-grüne Außenbereiche integrieren?



Wie können Bereiche des Campus flexibel geplant werden und mitwachsen?



Weitere Themen?

Weitere Ideen und Anmerkungen?



Ergebnisse der dritten Gruppe

Bauliche Campusorganisation



Potentiale außerschulischer Nutzungen



Pädagogisches Nutzungskonzept

Wie können Synergien zwischen den Teilbereichen des Campus genutzt werden?



Wie lassen sich blau-grüne Außenbereiche integrieren?

z. B. pädagogische Einbindung von Bewässerungskonzepten

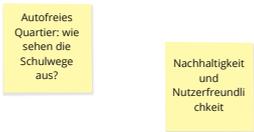
Wie können Bereiche des Campus flexibel geplant werden und mitwachsen?

Mitwachsende Bildungsrichtung: Welche Anteile sollten dabei flexibel sein?

Multifunktionale Außenbereiche für Sport- und Freizeit; sind auch im angrenzenden Landschaftspark angedacht.

Weitere Themen?

Weitere Ideen und Anmerkungen?



Sporthalle mit Tribüne, für außerschulische Nutzungen



Zusammenfassung der Gruppen-Ergebnisse

Betreuungs- und Bildungsangebote



Bedarf (Schule)



Grundstück / Geschossigkeit



Ziel der Partizipation

Sport- und Freizeittflächen



Bedarf (Sport)

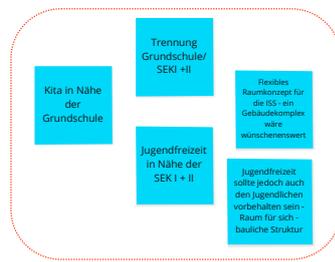


Großspielfeld extern

Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote

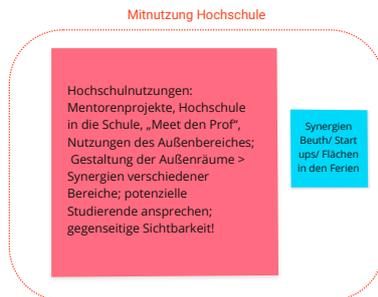


Dachnutzung



Bauliche Umsetzung

»SMARTER Technologien«

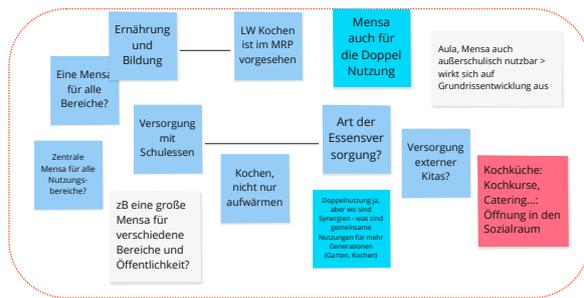


Mitnutzung Hochschule



Kooperation Hochschule

Entwicklung von pädagogischen Konzepten/Etablierung eines Campusmanagements



Offene, zentrale Mensa



Außerschulische Jugendarbeit



Anwohner



Offenheit

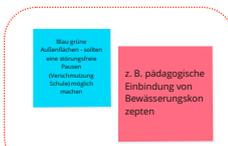
Umweltbildung



Kindgerechte Gestaltung



Grüne Klassenzimmer



Blau-grün

Informeller Sport

Bei sozialräumlicher Öffnung bzw. Berücksichtigung des Raumbedarfes für Weiterbildung und Kultur (VHS, Musikschulen) ist es wichtig, deren Anforderungen an den Raum (Lärmschutz...) mitzudenken.

Räume doppelnutzen werden auch von externen Nutzungen - Schneesportvereine.

Synergie zwischen Schul- und Vereinssport

Schulsportausseflächen am Abend und WS für Vereine nutzbar - Lärmemission Wohnen

Mehrfachnutzung Sportaußenflächen

Skater-Parcours

Informeller Sport: Multifunktionsflächen

Multifunktionale Außenbereiche für Sport- und Freizeit; sind auch im angrenzenden Landschaftspark angedacht.

Sportflächen auch von Anwohnern nutzbar?

Schwimmbad

Auch ein Schwimmbad sollte untergebracht werden! (Aber: die Berliner Bäderbetriebe haben diesen Standort nicht weiter verfolgt.)

Räume für Vereins- und Kulturnutzungen (20-30 Personen, multifunktional); Lehrgangsraum für Seminare; evtl. Seitenraum der Aula? Nutzung nach 16.00.

Sportplätze auch Mehrfachnutzungen. Über die MfN muss keine Entscheidung herbeigeführt werden. Bei 100 m² sind die MfN und MfN zu berücksichtigen.

Volkshochschule: Unterricht auch am Vormittag, bräuchte somit auch Räume zu Schulzeiten; Musikschule

Stadtteilbibliothek; Kultur- und Bildungszentrum im Auguste-Viktoria? Kann die Bibliothek im Quartier für alle da sein?

Sportstätten bisher im Norden angedacht als Abschirmung Straßenverkehr/ Lärm

Sportstätten sollten gestapelt werden

Sind die Sportstätten als Hallen mit Tribünen oder als Mehrzwecksporthallen angedacht? (z.B. Fußball)

Auch im Hinblick auf Mehrfachnutzung: Übermäßige Nutzung möglich? Ein Mehrzwecksporthallenkomplex im Programm des Bildungs-Campus enthalten.

Bauliche Umsetzung Sporthallen

Elterntaxi nicht vermeidbar

KITA und Grundschule nach Süden, hier nur fußläufig zu erreichen

ISS nach Norden, dann aber lange aus dem Quartier

Wegverbindung nach Süden

Wegverbindung: Neben dem Sportflächen im Quartier: Richtung S. U-Bahnstation weiter auf Flugfeld

Weg zum neuen Sportfeld über die Meberstraße? Angelegene ist geplant/gesicherter Übergang. Auch Weg zum U-Bahnhof

Erschließung

... außerhalb des SQ

... Nutzung: ... Verflechtungen ... Angebote etc.) mit den ... Stadtgebieten ... (Kieze); das neue ... nicht »autistische« ... »autistischen« ... im neuen Quartier?

Gemeinschaftsschule bisher nicht angedacht?

Bedarf: Gemeinschaftsschule! Bisher nicht im Konzept vorgesehen.

Gemeinschaftsschule

Gemeinsame Projekte zwischen Kita, JFE und Schule!

Pädagogische Projektarbeit

Atmende Schule

Atmende Schule

So viel öffentliche Nutzungen wie möglich.

Angebot für Familien, Synergien mit Schullnutzung, z.B. Hausaufgabenhilfen

Familienangebot

Infrastruktur für Aussenspielflächen, Sanitär, Geräte

Kleinere Freizeitanlagen könnten überdacht werden

Bauliche Umsetzung Außenanlagen



2.2 Zweiter Workshop

Der zweite Workshop im Rahmen des Partizipationsverfahrens fand am 24. August 2020 als Online-Veranstaltung statt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Landes- und Bezirksverwaltungen, des Landesbeirats Schulbau, der HOWOGE und des Elternbeirates.

Nach der Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmenden wurden zunächst durch Gruber + Popp Architekten die Ergebnisse des ersten Workshops zusammengefasst, die im zweiten Workshop weiterentwickelt werden sollten (siehe Abbildung Seite 24–25).

Als Grundlage für den zweiten Workshop wurden die Funktionsbereiche des Musterraumprogrammes für die auf dem Campusgelände vorgesehenen Einrichtungen vorgestellt; Ziel des zweiten Workshops war es, Synergien zu identifizieren sowie räumliche und funktionale Zusammenhänge festzulegen. Außerdem wurden zwei Varianten einer Einpassplanung mit verschiedenen Geschossigkeiten gezeigt. Da außer den Baukörpern auch das Musterfreiflächenprogramm auf dem Campusgelände zwingend nachgewiesen werden muss, bleibt kein Platz für darüber hinausgehende Flächen (z. B. ein Großspielfeld).

Der Begriff der Compartmentschule (auch »Cluster« oder »Lernhaus«) wurde noch einmal im Zusammenhang mit den aktuellen Corona-Regeln erläutert – hier bieten sich bessere und flexiblere räumliche Möglichkeiten.

Die Bereiche des Raumprogrammes wurden in »private« Nutzungsbereiche (Compartement) und Bereiche, in denen räumliche Synergien und Nutzungen von außen (Öffnung des Quartiers) möglich sind, eingeteilt. Anschließend wurden Überschneidungen ähnlicher Bestandteile des Raumprogrammes vorgestellt und der sich durch räumliche Nähe und flexiblere Raumnutzung ergebende Mehrwert benannt. Als Orientierungswert für die Größen der zusammengelegten Mehrzweckbereiche diente das Raumprogramm einer Gemeinschaftsschule.

Im Folgenden wurden einzelne Funktionsbereiche diskutiert, bei denen sich Synergien ergeben könnten oder Zusammenlegungen in Frage kommen könnten, darunter die gemeinsam genutzten Fachräume, Bibliothek, Mensa, Mehrzweckbereich, die Verwaltungen und die Außenanlagen.

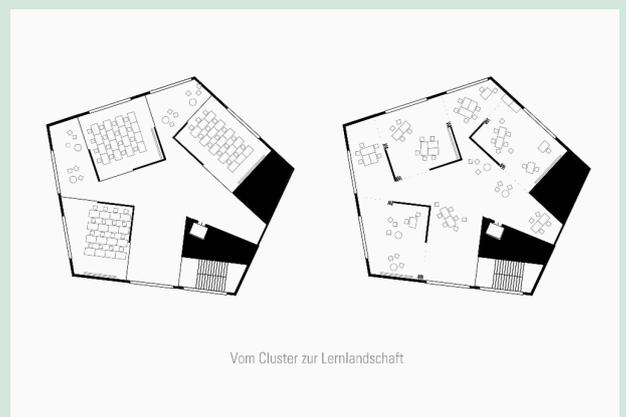
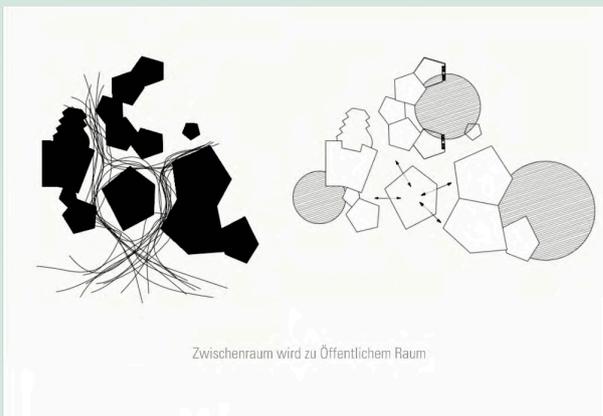
Die Ergebnisse des zweiten Workshops sind unter Berücksichtigung weiterer bisheriger Resultate im nachfolgenden Kapitel 3 zusammengefasst dargestellt.

Impuls-Vortrag: Gernot Schulz, Köln

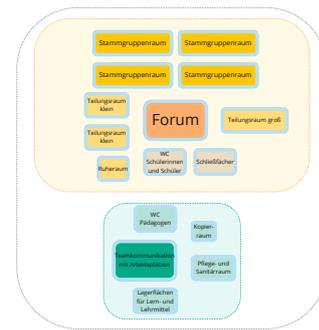
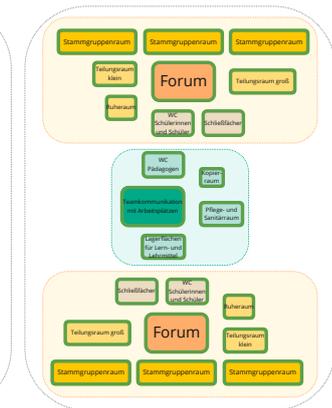
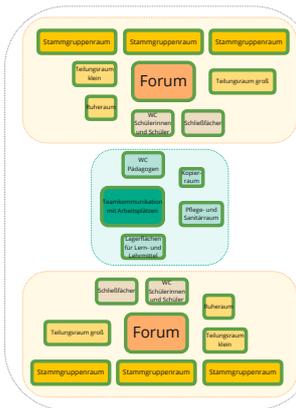
Gernot Schulz zeigt in seinem Vortrag »Schule neu denken« anhand von Beispielen (Bildungslandschaft Altstadt-Nord, Köln; Gymnasium Langenhagen; Schulbau Open Source, Weimar), wie Schulplanung neu gedacht und räumlich umgesetzt werden kann.

Die Mischung aus Lernen im Klassenverband, in Einzelarbeit und in der Gruppe erfordert ein neues Denken in Bezug auf Räume: Es werden private Bereiche (Cluster als »Zuhause« einer Jahrgangsstufe) und gemeinsam nutzbare, »multipel programmierbare« Räume definiert. Im Außenbereich umfließt der öffentliche Raum die Gebäudestruktur, der Park wird zum Schulhof, der Schulhof wird zur Freizeitfläche.

Der Partizipationsprozess findet während des gesamten Planungsprozesses statt; so entstehen variable und zukunftsfähige Strukturen. Das aus den Planungsprozessen gewonnene Wissen wird der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, z. B. über die Montag Stiftungen.



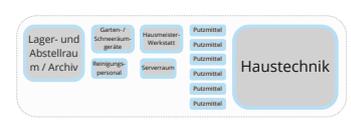
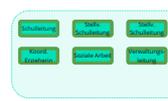
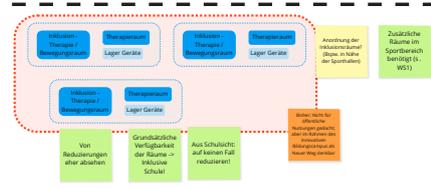
Zusammenfassung der Ergebnisse (Ausschnitt)

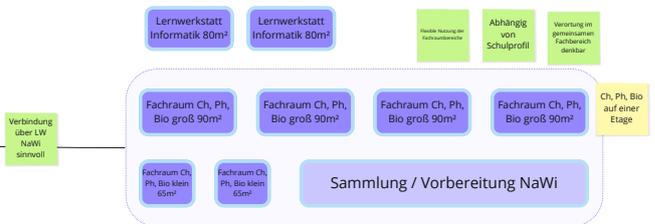
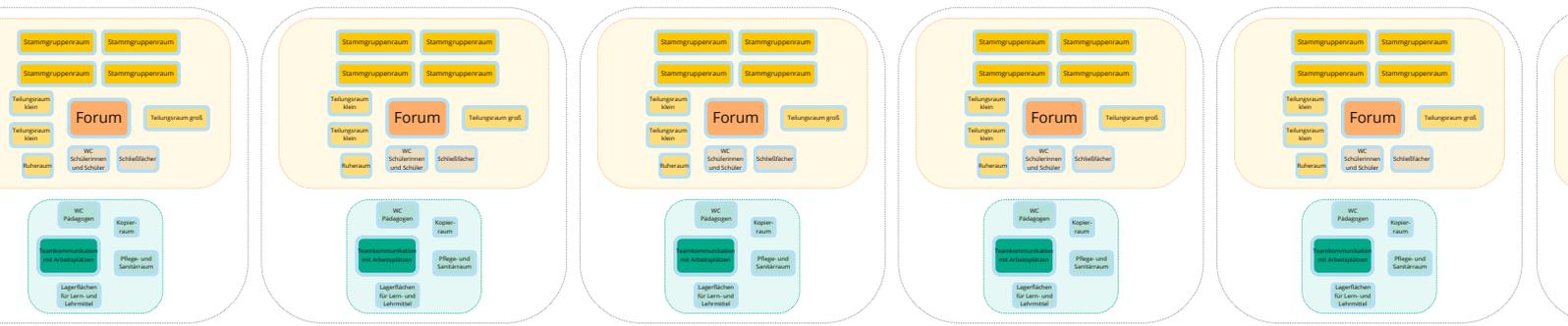


Gemeinsame Bibliothek (Fläche = Addition)



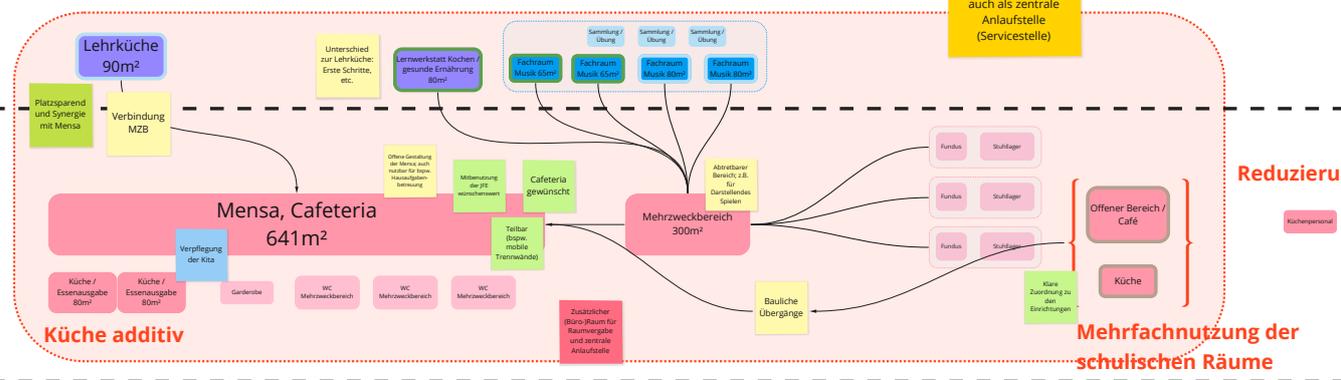
Raumgrößen entspr. MRP Gems 4-6-2





Raumgrößen erfordern MRP Ge...

Übergeordnete Verwaltung für Raumvergabe etc. ist wünschenswert, auch als zentrale Anlaufstelle (Servicestelle)



Reduzierung...

- „Gemeinsame“ Aufgabenraummanagement
- Raummanagement kann über Software geteilt werden, z.B. Raumbedarf nicht notwendig
- Kooperationsvereinbarung
- Zentrale Anlaufstelle für externe Nutzungen erforderlich?



3. Ergebnisse

Die Ergebnisse des Partizipationsverfahrens werden in drei verschiedenen Kategorien erfasst:

- Zukünftiges Nutzungskonzept
- Räumliche Anforderungen
- Bauliche Anforderungen

In den Gesprächsrunden wurde ein Nutzungskonzept verbal umrissen, das in diesem Dokument zusammengefasst und dokumentiert wird. Es bildet die Grundlage für die Definition von Nutzungsbereichen, Raumzusammenhängen und Flächenbedarfen. Das resultierende Raumprogramm stellt die räumlichen Anforderungen an den Campus dar. Diese werden in den folgenden Abschnitten qualitativ beschrieben. Begleitend ist das tabellarische Raumprogramm zu beachten, in dem die konkreten Raumzahlen und -flächen festgelegt sind.

3.1 Zukünftiges Nutzungskonzept

Als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens kann ein zukünftiges Nutzungskonzept skizziert werden, das ein grundlegendes Maß an Austausch und Kooperation zwischen den Einrichtungen des Bildungscampus voraussetzt. In der Ausarbeitung des Raumprogramms wurde darauf Wert gelegt, eine flexible Nutzung insbesondere gemeinsam genutzter Bereiche zu ermöglichen.

Campusgemeinschaft

Der Campus versteht sich nicht nur als Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen, sondern als kooperative Gemeinschaft. An einem Standort agieren die vier Einrichtungen (Grundschule, Sekundarschule, Kindertagesstätte und Jugendfreizeiteinrichtung) in enger Absprache und nutzen teilweise gemeinsame Räumlichkeiten. Die Synergien und Unverträglichkeiten zwischen den Nutzungen wurden innerhalb des Partizipationsprozesses kleinteilig eruiert. Das Nutzungskonzept strukturiert sich räumlich in einen gemeinschaftlichen Bereich, in dem alle Einrichtungen gleichwertige Nutzerinnen sind, und solche, die primär einer der Nutzungen zugeordnet sind. In dem gemeinschaftlichen Bereich finden sich vor allem die Fachbereiche der Schulen, die Mehrzweckbereiche und die zentrale Mensa für alle.

Kindertagesstätte

Es wurde ein erhöhter Schutzbedarf für die Kindertagesstätte artikuliert und in der Erstellung des Raumkonzepts berücksichtigt. Sie ist weitestgehend räumlich von den anderen Einrichtungen abgetrennt, eine Zusammenarbeit auf organisatorischer Ebene und bei der Entwicklung pädagogischer Konzepte ist jedoch gewünscht. Die innenräumliche Ausformulierung der Kita ist in Abhängigkeit des späteren pädagogischen Konzepts zu bestimmen.

Jugendfreizeiteinrichtung

Es ist vorgesehen, dass die Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) Teile des Mensa- und Mehrzweckbereichs und auch der Fachräume dauerhaft mit nutzt. Eine räumliche Nähe der JFE zum Gemeinschaftsbereich ist daher unabdingbar. Da die JFE auf diese gemeinschaftlich genutzten Räume angewiesen ist, muss eine »Nutzung auf Augenhöhe« mit den anderen Einrichtungen unbedingt gewährleistet werden. Im Zusammenhang mit gemeinsamen Nutzungen und aufgrund der Altersstruktur ist eine räumliche Nähe der ISS zur JFE gewünscht, der Abstand zwischen JFE und Kita hingegen soll möglichst groß sein.

Offenheit

Der Campus soll von Transparenz und Offenheit geprägt sein. Dies drückt sich in einem großen gemeinschaftlich genutzten Bereich aus, der so zu

konzipieren ist, dass er ohne Querung der »reinen« Schulbereiche zu erreichen ist. Er stellt eine Begegnungs- und Austauschzone zwischen den Einrichtungen und die wesentliche Schnittstelle zum Quartier dar.

Gemeinschaftsbereich

Das Herzstück des neuen Bildungscampus stellt der Gemeinschaftsbereich dar, den alle Einrichtungen bespielen sollen. Die Beanspruchung durch die Kita wird dabei eher in Einzelveranstaltungen als in der täglichen Nutzung gesehen. Das inhaltliche Programm des Gemeinschaftsbereichs ist im Folgenden weiter beschrieben.

Die schulischen Fachräume (darunter bspw. auch Bibliothek, Lernwerkstätten, Werkstätten) sind in dem gemeinschaftlichen Bereich verortet. So kann bspw. ein gemeinsames Kunst- oder Musik-Cluster für beide Schulen erzeugt werden. Zudem sorgt die Zugänglichkeit des Gemeinschaftsbereichs für eine erleichterte Vergabe dieser Räume an externe Nutzungen (Musikschule u.ä.). Perspektivisch ermöglicht diese Konzentration von Fachräumen einen leichten Austausch von Raumkapazitäten, Umstellungen der pädagogischen Konzepte und flexiblere Gestaltung der Raumbelegungen. Dies setzt voraus, dass sich die Einrichtungen auf dem Campus als »Teil eines Ganzen« auffassen und eng kooperieren.

Es ist eine zentrale Mensa gewünscht, die eine frische und gesunde Essenszubereitung ermöglicht. Sie ist so ausgelegt, dass sie 100% der Grundschülerinnen und -schüler, sowie deren Lehrkräfte, und 40% der Sekundarschülerinnen und -schüler, sowie deren Lehrkräfte, in insgesamt drei Essensdurchgängen verpflegen kann. Es ist vorgesehen, dass die Küche am Standort ebenso die Kinder der Kita versorgt. Die zubereiteten Mahlzeiten werden zu den Kita-Räumen gebracht, wo es eine kleine Verteilerküche gibt. Die Kinder nehmen das Essen in ihren Gruppenräumen ein. Als Teilfläche der Mensa ist eine Cafeteria vorgesehen, die abtrennbar ist und am Nachmittag und Abend von der Jugendfreizeiteinrichtung genutzt werden kann. Den Sekundarschülerinnen und -schülern, bzw. den Jugendlichen der JFE soll die Möglichkeit gegeben werden, die Cafeteria eigenverantwortlich zu führen.

Vernetzung

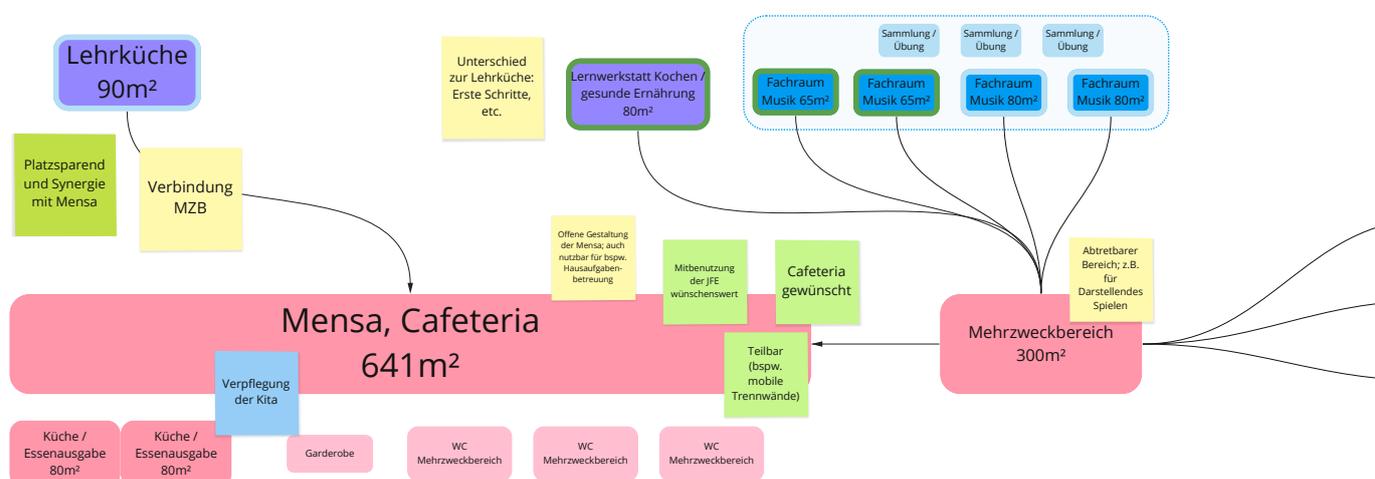
Der Bildungscampus soll über seine primäre Beschul- und Betreuungsfunktion der Kinder und Jugendlichen hinaus kulturelle Angebote für das gesamte Schumacher Quartier schaffen. Dafür besteht die Möglichkeit, einen Großteil der Räume für externe Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft in erster Linie die Räumlichkeiten des Gemeinschaftsbereichs. Um die Mehrfachnutzungen dieser Räume (extern und intern durch die verschiedenen Einrichtungen) zu koordinieren, wird ein übergreifendes Raummanagement vorgesehen und innerhalb des Gemeinschaftsbereichs verortet. So wird eine zentrale Anlaufstelle für Anfragen externer Nutzungen geschaffen. Zusätzlich sollen die Einrichtungen des Campus über ein gemeinsames Raumbuchungssystem vernetzt sein.

3.2 Räumliche Anforderungen (Raumprogramm)

Es werden sieben grundlegende Nutzungsbereiche in den Innenräumen des Campus sowie die Außenanlagen (inkl. Sportaußenanlagen) unterschieden.

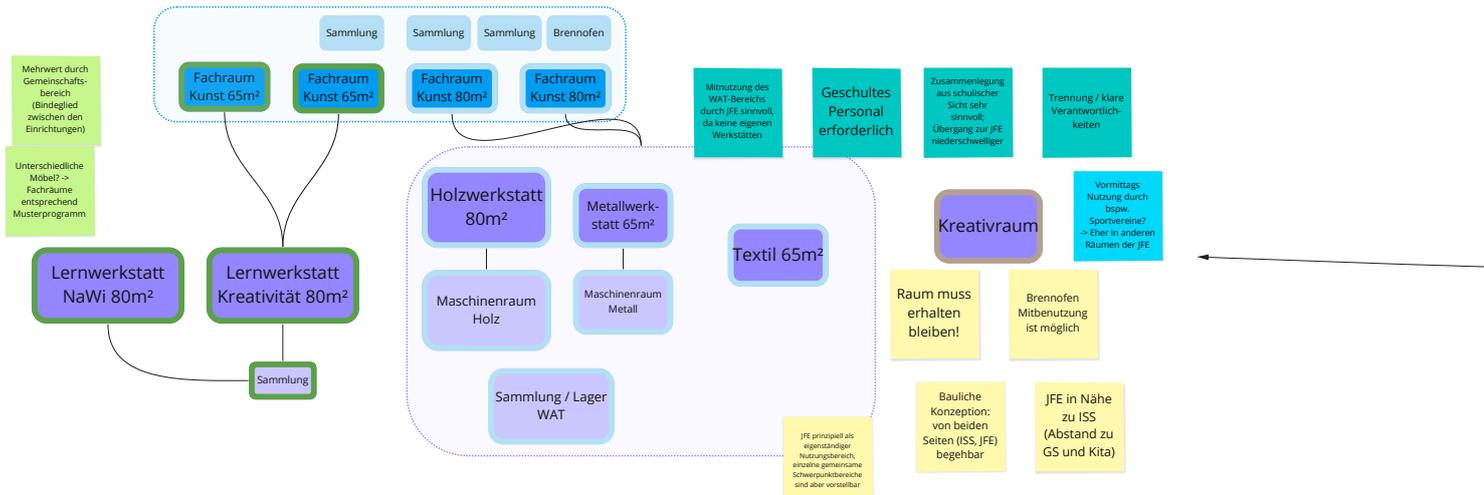
3.2.1 Gemeinschaftsbereich

Die zentrale Schnittstelle des Campus bildet ein umfangreicher Gemeinschaftsbereich. Dieser beinhaltet Mensa, Mehrzweckbereich, Bibliothek, Inklusionsbereiche (vollständig oder teilweise mit Verteilung auf die Compartmentbereiche) und sämtliche Fachräume. Ziel dieser räumlichen Konzentration ist es, einen Austausch zwischen den Einrichtungen zu fördern und die gegenseitige Mitnutzung einzelner Räume zu begünstigen. So werden beispielsweise fach- oder schulübergreifende Projekte erleichtert und die Zuweisung der passenden Räumlichkeiten optimiert. In den Abwägungen des Beteiligungsverfahrens wurde darauf Wert gelegt, dass die verfügbaren Fachräume dennoch jeweils einer primären Nutzergruppe zugeordnet sind, die die Verfügungsgewalt innehat. Dadurch wird gewährleistet, dass die späteren Schul-, JFE- und Kitagemeinschaften vorrangig selbst über ihre Räume verfügen können.



Mensa

Die Mensa dient der Essensversorgung der Schulen; sie sollte offen gestaltet und auch als Aufenthaltsbereich (z. B. als »Coworking-Space« und für Hausaufgabenbetreuung) nutzbar sein. Innerhalb der Mensafläche soll eine Cafeteria umgesetzt werden, die am Nachmittag und Abend separat betrieben werden kann. Die Lehrküche aus dem Raumprogramm der ISS und die Lernwerkstatt Kochen aus dem Grundschulbereich sollen in räumlicher Nähe zu Mensa/Mehrzweckbereich angeordnet werden.



Küche

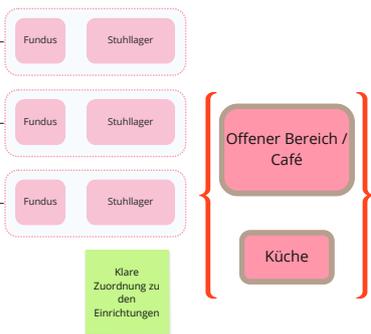
Anstelle der in den Musterprogrammen der Grundschule, ISS und Kita vorgesehenen Küchen soll eine zentrale Küche geplant werden, die in ihrer Größe und Ausstattung die Kriterien einer Zubereitungsküche erfüllt. Dadurch kann ein Verständnis für gesunde und nachhaltige Ernährung praxisnah vermittelt werden. Als Grundlage für die Dimensionierung dienen die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausgegebenen »Grundlagen und Planungseckdaten für die Küchenplanung (Verpflegungskonzepte in Schulen)«⁷. Wesentliches Ziel zeitgemäßer Küchenplanung ist es, ein »Umfeld zu schaffen, in dem Kinder an eine gesundheitsfördernde Ernährung herangeführt werden«. Dies soll am Bildungscampus umgesetzt werden, um seinem sozialen, kulturellen und ökologischen Vorbildcharakter gerecht werden zu können. Auch die Kita wird mit Essen aus der zentralen Küche versorgt.

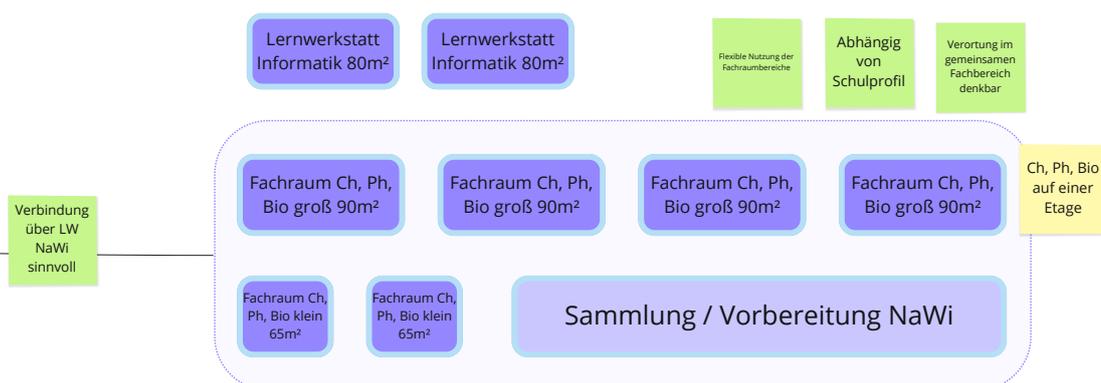
Mehrzweckbereich

Der Mehrzweckbereich ist an die Mensa angegliedert und im Bedarfsfall auch mit dieser zusammenschaltbar. Um eine größere Flexibilität zu erreichen, sollte der Mehrzweckbereich durch mobile Trennwände teilbar sein. Abweichend vom Musterprogramm der Schulen wurde eine feste Bühne abgestimmt.

Bibliothek

Eine Zusammenlegung der beiden Schulbibliotheken (ohne Reduzierung des Raumangebotes) kann einen Mehrwert für beide Schulen darstellen; Voraussetzungen hierfür sind die organisatorische Zusammenarbeit der Schulen und die Gewährleistung von Sicherheit bei externer Nutzung außerhalb der Schulzeit. Dieser Mehrwert wird anerkannt und die gemeinsame Bibliothek befürwortet. Dabei soll die Bibliothek in einen Grundschul- und Sekundarschulbereich teilbar sein.





Musik und Kunst

Die in den Musterprogrammen festgelegten Fachräume (Werkstätten, Kunsträume, NaWi-Räume der Integrierten Sekundarschule) sollen ohne Flächeneinsparung zu einem großen Fachraumbereich zusammengefasst werden; auch hier ist eine gemeinschaftliche Verwaltung bzw. eine schulorganisatorische Zusammenarbeit erforderlich. Die NaWi-Räume der ISS sollen möglichst auf einer Etage untergebracht werden. Ein gemeinsamer Brennofen für alle Bereiche (inkl. JFE) wird als ausreichend betrachtet; die Mitnutzung des WAT-Bereichs (Wirtschaft, Arbeit, Technik) durch die JFE wäre sinnvoll, muss jedoch durch Aufsichten begleitet werden. Der Kreativraum der JFE steht als verbindendes Glied zwischen den schulischen Kunsträumen und den weiteren JFE-Räumen.

Eine Einordnung des PC-Raums der JFE in den Informatikbereich der ISS wird als nicht zielführend erachtet.

Es wird vorgeschlagen, Räume der JFE vormittags für externe Nutzungen zu öffnen (z. B. für VHS, Musikschule); der Kreativraum soll jedoch ausschließlich durch die JFE genutzt werden. Die Musikfachräume der beiden Schulen sollen in räumlicher Nähe zum Mehrzweckbereich angeordnet werden.

Lernwerkstätten

Es sind die Lernwerkstätten entsprechend der Musterprogramme umzusetzen. Diese sind im Gemeinschaftsbereich angesiedelt und stehen somit potentiell auch für externe Nutzungen oder Mitnutzung der anderen Institutionen zur Verfügung. Eine Nutzung für klassen- oder fächerübergreifende Projekte ist vorstellbar.

Naturwissenschaften

Die naturwissenschaftlichen Fachräume sind im Gemeinschaftsbereich verortet, können sich aber räumlich zur ISS orientieren, da diese als hauptsächliche Nutzergruppe gesehen wird.

Die Zuordnung der Schulfächer zu den NaWi-Räumen (Chemie, Physik, Biologie) bleibt offen, da eine Festlegung des Schulprofils nicht ohne Beteiligung der Schulgemeinschaft erfolgen soll. Die Räume sind daher so zu planen, dass sie eine inhaltliche Umnutzung innerhalb der NaWi-Fachbereiche zulässt.

Wirtschaft, Arbeit, Technik

Der WAT-Bereich beinhaltet Werkstätten inklusive Maschinenräume zur Verarbeitung von Holz, Metall und Textilien. In erster Linie werden diese Räume für den Unterricht der ISS genutzt. Sie sollen über die Schulzeiten hinaus insbesondere für Nutzungen durch die JFE zur Verfügung stehen.

Inklusionsbereich

Das Land Berlin beabsichtigt, ein »gemeinsames schulisches Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen zu ermöglichen«⁸. Dazu sind in allen Schulneubauten Inklusionsbereiche zu planen. Diese bieten Räume für verschiedene Therapieangebote. Der Inklusionsbereich ist entweder als zusammenhängender Bereich im Gemeinschaftsbereich anzulegen, oder aufzuteilen auf den Gemeinschaftsbereich, die Grundschule und die ISS.

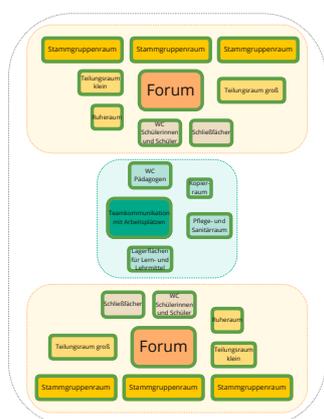
Campusmanagement

Voraussetzung der Synergien im Gemeinschaftsbereich sind neben der erforderlichen räumlichen Verbindung eine gemeinsame Programmgestaltung und Absprachen auf Augenhöhe; dies kann durch Schaffung einer übergeordneten Koordinationsstelle für den gesamten Bildungscampus erreicht werden, die auch gleichzeitig als Ansprechpartner für die Öffentlichkeit dient. Hierfür wird ein zusätzlicher Raumbedarf festgestellt. Das »Campusmanagement« besteht aus je einem Büro für die Campusverwaltung und das Raummanagement. Eine campusübergreifende Hausmeisterstelle wird als sinnvoll erachtet, da die Zuständigkeiten insbesondere der gemeinschaftlich genutzten Bereiche nicht eindeutig sein können.

Aus schulischer Sicht ist nur ein Hausmeister für den Campus nicht ausreichend, hier sind zwei bis drei Stellen erforderlich; eine Hausmeisterzentrale im Gemeinschaftsbereich (mit Anbindung an Werkstätten) für den gesamten Campus ist daher erforderlich.

3.2.2 Grundschule

Entsprechend den Musterprogrammen für Schulen (Neubauten) in Berlin wird das bauliche Konzept der »Compartments« umgesetzt. Dabei handelt es sich um Gefüge von Unterrichtsräumen, die im Gegensatz zu traditionellen »Klassenräumen« flexiblere Nutzungen und offenere Strukturen vorweisen. Die Räume clustern sich um ein verbindendes »Forum«. Dem liegt ein pädagogisches Konzept zugrunde, das auf variable Unterrichtsformen setzt und den Frontalunterricht nur noch als eine von vielen pädagogischen Modellen begreift. Die klassische räumliche Trennung von Unterricht und Nachmittagsbetreuung (»Hort«) wird aufgehoben. Eine detailliertere Auseinandersetzung ist der Broschüre »Compartmentschulen: Funktionale und räumliche Anforderungen« der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den zugrundeliegenden Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität zu entnehmen.⁹



Compartments

Der Grundschulbereich beinhaltet die Compartments der Grundschule entsprechend Musterprogramm. Die Compartments stellen den »Rückzugsbereich« der Schulen dar und sind nicht für externe Nutzungen oder Mehrfachnutzungen vorgesehen.

Verwaltung

Die Grundschule verfügt über einen eigenen, separaten Verwaltungsbereich. Die Kooperation mit den übrigen Einrichtungen soll auf organisatorischer Ebene bewerkstelligt werden. Die Notwendigkeit einer räumlichen Verbindung wird daraus nicht abgeleitet.

⁹ www.berlin.de/schulbau/neubau/planungsvorgaben/190410_mrp_2019_textteil.pdf
www.berlin.de/schulbau/konzept/schulraumqualitaet-782921.php

3.2.3 Sekundarschule

Die Unterrichtsräume des Sekundarschulbereichs werden in Form von Compartments umgesetzt (Vgl. Kapitel »Musterprogramme (Schulen)«, S.10). Die verschiedenen Zusammensetzungen der Compartments unterschiedlicher Klassenstufen sind zu beachten. Die Funktionsdiagramme des Landes Berlin geben darüber Aufschluss.¹⁰

Compartments

Der Sekundarschulbereich beinhaltet die Compartments der ISS entsprechend Musterprogramm. Die Compartments stellen den »Rückzugbereich« der Schulen dar und sind nicht für externe Nutzungen oder Mehrfachnutzungen vorgesehen.

Verwaltung

Die ISS verfügt über einen eigenen, separaten Verwaltungsbereich. Die Kooperation mit den übrigen Einrichtungen soll auf organisatorischer Ebene bewerkstelligt werden. Die Notwendigkeit einer räumlichen Verbindung wird daraus nicht abgeleitet.

3.2.4 Jugendfreizeiteinrichtung

Die Jugendfreizeiteinrichtung ist in Größe und Raumprogramm zusammen mit den Mitnutzungen im Gemeinschaftsbereich so konzipiert, dass sie von 200 Jugendlichen genutzt werden kann. Der Raumbedarf wurde im Vorfeld vom Jugendamt des Bezirks Reinickendorf als eigenständiges Raumprogramm ermittelt und innerhalb der partizipativen Abstimmungsprozesse in das Programm des gesamten Bildungscampus eingliedert und abgewandelt.

Gruppen- und Funktionsbereich

Der Gruppen- und Funktionsbereich der Jugendfreizeiteinrichtung versteht sich als hauptsächlicher Aufenthalts- und Nutzungsbereich in der alltäglichen Nutzung durch die Jugendlichen. Er beinhaltet die Gruppenräume, einen Raum zur Hausaufgabenbetreuung und einen PC-Raum. Der Gruppen- und Funktionsbereich steht inhaltlich in engem Zusammenhang mit dem gemeinschaftlichen Mehrzweckbereich und dem Kreativraum und soll daher auf kurzem Wege mit diesen verbunden sein.

Verwaltung, Lager

Die JFE wird regional verwaltet und benötigt daher vor Ort lediglich ein Büro für die Einrichtungsleitung.

Sanitärbereiche

Die JFE benötigt einen eigenen Sanitärbereich. Duschen sind im Beteiligungsprozess besprochen worden, werden jedoch nicht als erforderlich erachtet.

3.2.5 Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte wird aufgrund des erhöhten Schutzbedarfs als weitgehend eigenständige Einrichtung innerhalb des Bildungscampus aufgefasst. Funktionale Schnittflächen oder Mehrfachnutzungen mit den anderen Einrichtungen werden daher möglichst vermieden. Die Räume und Freiflächen der Kita stehen für externe Nutzungen nicht zur Verfügung.

Die Flächen und das Raumprogramm orientieren sich an den »Informationen zu Bau und Ausstattung« für die Neugründung einer Kita¹¹ für 160 Kinder. Diese Information ist ergänzend zu den folgenden Anforderungen zu beachten.

Gruppen- und Funktionsbereich

Im Raumprogramm wird die Gesamtfläche des Gruppen- und Funktionsbereichs unter Berücksichtigung der Grundfläche von 4,5 Quadratmeter pro Kitaplatz (Nutzfläche) angeführt. Die Ausformulierung der Raumanzahl und -größen soll eine hohe Nutzungsvielfalt und die Umsetzung verschiedener pädagogischer Konzepte ermöglichen. Für jede Gruppe sind zwei Räume vorzusehen, die jeweils zwischen 15 und 35 Quadratmeter fassen.

Verwaltung, Lager

Der Raumbedarf der Verwaltung ist mit dem Jugendamt des Bezirks abgestimmt und ist in der weiteren Planung mit dem zukünftigen Träger weiter zu entwickeln.

Sanitärbereiche

Die Sanitärbereiche sind den Gruppenbereichen zugeordnet und altersgerecht auszustatten.

3.2.6 Wirtschaftsbereich

Im Wirtschaftsbereich sind die Technik- und Wirtschaftsräume gemäß der schulischen Musterprogramme zusammengefasst. Die Fläche für Haustechnik wird gemäß der Vorlage mit 8 % der Nutzfläche aller Bereiche (außer Sporthalle) bemessen. Je nach architektonischem und technischem Konzept kann der Wirtschaftsbereich als zusammenhängender Bereich oder verteilt auf mehrere Baukörper umgesetzt werden.

3.2.7 Sporthalle

Für die schulische Nutzung werden insgesamt sechs Hallenteile benötigt. Dies deckt den gesamten Sportunterricht beider Schulen ab. Nach den Schulzeiten stehen die Sporthallen für Vereinsnutzungen zur Verfügung. Aus schulischer Sicht wird der Bedarf eines Mehrzweckraums für (u. a.) sporttheoretische Wissensvermittlung erkannt. Wenigstens eine Sporthalle soll mit einer fest eingebauten Tribüne versehen werden. Dieser Bedarf wird vom Schul- und Sportamt des Bezirks bestätigt.

Die Sporthallen können als zwei Dreifeld-Hallen (nebeneinander in einem Gebäude oder auf zwei Gebäude verteilt) oder als sog. »Doppelsporthalle« (gestapelte Dreifeld-Hallen) umgesetzt werden, wobei letztere Variante mehrheitlich positiv gesehen wird, um eine geringe Grundfläche zu erzeugen. Das Raumprogramm der Sporthalle orientiert sich eng an dem »Planungshandbuch Fachraum Sport«¹² der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

3.2.8 Außenanlagen (inkl. Sportaußenanlagen)

Schulische Freiflächen

Die erforderlichen Außenanlagen der Schulen sind qualitativ und quantitativ entsprechend der Musterfreiflächenprogramme festgelegt. Bei der Gestaltung der ISS-Außenanlagen sind die Bedarfe der JFE mitzudenken (siehe JFE-Freiflächen). Es ist gewünscht, dass sich die Mensa/Cafeteria zu den Außenflächen orientiert und Möglichkeiten zur Erweiterung in den Außenraum bestehen.

Eine externe Nutzung der Schulgärten, z. B. durch Seniorengruppen oder Anlieger, wird positiv bewertet – auch, um eine Versorgung der Anlagen in Ferienzeiten zu ermöglichen.

Kita-Freiflächen

Die Außenanlagen der Kita wurden mit 10 Quadratmetern pro Kitaplatz ermittelt. Sie umfassen Freiflächen unterschiedlicher Qualitäten (bspw. Ruhe-, Kommunikations-, Bewegungsbereiche). In den Kita-Freiflächen sind ausreichend Spielgeräte vorzusehen.

JFE-Freiflächen

Die JFE nutzt die schulischen Außenflächen mit. Die ISS-Freiflächen sollen daher auch an die Anforderungen der JFE angepasst werden. Dort sind Angebote für die JFE zu generieren (bspw. Kletterwand, Tischtennisplatten).

Zusätzliche Angebote im angrenzenden Quartiers- und im Landschaftspark sind bei der Betrachtung der Ausstattung auf dem Campusgelände mit in Betracht zu ziehen.

Sportaußenanlagen

In den Musterfreiflächenprogrammen für Schulen sind Vorschläge für Sportaußenanlagen enthalten. Es ist jedoch hervorzuheben, dass die Sportaußenanlagen nicht notwendig sind, um den schulischen Lehrplan umzusetzen (solange die nötige Anzahl an Hallenteilen verfügbar ist). Daher werden Sportaußenanlagen in der Regel nicht den zwingend erforderlichen Freiflächen zugeordnet. Sofern sich Sportaußenanlagen an einem Schulstandort aufnehmen lassen, ist eine schulische Nutzung gegeben, sodass die Bedarfsträgerschaft durch die Schule(n) in solchen Fällen gegeben ist.

Es ist abzusehen, dass die geplante Bebauung des Campusgrundstück die Umsetzung von Sportaußenanlagen in begrenztem Umfang zulässt. Es gilt grundsätzlich, dass die sonstigen Nutzungsbereiche des Bildungscampus (siehe vorangegangene Textabschnitte) den Sportaußenanlagen übergeordnet sind. Es wird eine Einpassplanung unter Berücksichtigung der räumlichen und baulichen Anforderungen des Campus erstellt, durch die die verbleibenden Flächen des Grundstücks ermittelt werden. Eine Prioritätenliste für die Sportanlagen wird erstellt, sofern diese nach Berücksichtigung der obligatorischen Anforderungen des Bedarfs- und Raumprogramms auf dem Campus Platz finden:

- »Qualifiziertes Kleinspielfeld« (64 m × 51 m)
- Basketballspielfeld
- Grundschulspielfeld (29 m × 47 m)
- Laufbahn und Weitsprung
- Gymnastik-Wiese
- Kugelstoßanlage

Das »Qualifizierte Kleinspielfeld« stellt eine Fläche dar, die in einzelnen Verbänden (bspw. Seniorenfußball) als wettkampffähig anerkannt wird und somit für einige Sportvereine geeigneter ist als das für die Grundschule vorgesehene Kleinspielfeld. Die Flächenangabe und Bezeichnung des »Qualifizierten Kleinspielfeldes« stammen von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Retention und Versickerung

Für alle Bereiche müssen die erforderlichen blaugrünen Flächen nachgewiesen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Flächen in die pädagogischen Flächen (Schulgarten, Pausenhöfe, etc.) integriert werden können und daher kein Flächenaufschlag auf die Außenanlagen erforderlich ist (siehe bauliche Anforderungen – Abschnitt Regenwasser).

3.3 Bauliche Anforderungen

Der Bildungscampus stellt einen wesentlichen Nutzungsbaustein im Schumacher Quartier dar. Die Vorgaben zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung, die sich aktuell im Rahmen der Erstellung des Handbuchs Schumacher Quartier und der Entwurfserstellung zum Bebauungsplan konkretisieren, sind zu berücksichtigen. Die Architektur soll dem Innovationscharakter des neuen Stadtquartiers und des Bildungscampus Ausdruck verleihen, es besteht daher ein hoher Anspruch an Ästhetik und Funktionalität. Die Belange der Nachhaltigkeit haben für das Bauvorhaben eine hohe Bedeutung, da dem öffentlichen Campus ein besonderer Vorbildcharakter zugeschrieben wird. Die Zielsetzungen der Nachhaltigkeit sind unbedingt zu erreichen und dort, wo es möglich ist, auch zu übertreffen.

3.3.1 Geschossigkeiten

Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden die optimalen Geschossigkeiten der Schulen definiert. Diese sind: drei Geschosse für Grundschulen, vier Geschosse für Sekundarschulen. Die maximal genehmigungsfähigen Geschossigkeiten für Schulen liegen jeweils ein Geschoss darüber. Durch die Festlegung der Geschossanzahl sollen lange Fußwege der Schülerinnen und Schüler vermieden werden. Kitas und JFE sind in Berlin in der Regel auf ein bis zwei Geschossen organisiert. Die Kita und die JFE des Bildungscampus werden zugunsten der Freiflächen daher jeweils mit zwei Geschossen angenommen. Eine Abweichung hiervon kann in der weiteren Planung mit den Trägern vereinbart werden.

3.3.2 Barrierefreiheit

Für die Gebäude und Freianlagen des Bildungscampus sind Barrierefrei-Konzepte entsprechend der »Standards für den Neubau von Schulen«¹³ und der verbindlichen Handbücher »Design for all«¹⁴ zu erstellen. Hierauf wird innerhalb des Beteiligungsverfahrens explizit hingewiesen. Die Umsetzung der Inklusion und Barrierefreiheit beinhaltet neben den baulichen auch pädagogische bzw. schulorganisatorische Maßnahmen. Dies ist in der weiteren Planung bzw. der späteren Nutzung zu berücksichtigen.

¹³ https://www.berlin.de/schulbau/neubau/baufachliche-standards/standards_neubau_von_schulen_web.pdf

¹⁴ https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml#konzept

3.3.3 »Quartiersbuch SQ«

Das »Quartiersbuch SQ« (Arbeitstitel) setzt Leitlinien für die bauliche Umsetzung und Gestaltung des gesamten Quartiers. Es stellt damit auch maßgebliche Anforderungen an die Konzeption des Bildungscampus und wird voraussichtlich Ende Oktober 2020 veröffentlicht. In diesem »Quartiersbuch« werden Vorgaben unter anderem zu folgenden Themen gemacht, die bei der Planung des Bildungscampus unbedingt zu beachten sind:

- Fassadenbegrünung
- Photovoltaik
- Erscheinungsbild
- Regenentwässerung
- Animal-aided Design
- Gebäude-Zertifizierung
- Verwendung nachwachsender Rohstoffe (50%-Regelung)
- Anschluss an das Low-Ex-Netz

4. Raum- und Funktionskonzept

Die räumlichen und funktionalen Zusammenhänge innerhalb des Bildungscampus werden auf den folgenden Seiten qualitativ und quantitativ wiedergegeben. Diese Tabellen bilden eine maßgebliche Grundlage für die weitere Planung des Standorts. Die auf den vorherigen Seiten dargestellten Nutzungsbereiche sind in diesem Raum- und Funktionskonzept tabellarisch wiedergegeben. Die Festlegung von Raumzusammenhängen und Zugriffe der unterschiedlichen Nutzungen des Campus sind ebenso Bestandteil dieses Konzepts wie die Darstellung der erforderlichen Raumgrößen und -anzahl. Sofern bekannt, sind auch Anforderungen an die Raumausstattung definiert worden. Diese ergeben sich aus den vorliegenden Musterprogrammen der Schulen und dem Planungsleitfaden für die Kita.

Das vorliegende Konzept wurde mit Beteiligung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Partizipationsverfahren entwickelt. Eine detaillierte schulfachliche Prüfung erfolgt im Rahmen des Bedarfsprogramms.

- primäre Nutzergruppe
- Mitnutzung

Nr.	Raumbezeichnung	je m ²	Anzahl	Fläche (NUF)	Nutzergruppen					Hinweise
					GS	ISS	JFE	Kita	extern	
1	COMPARTMENT GRUNDSCHULE			4.168 m²						
	Allgemeiner Unterrichtsbereich									4 Compartments mit je 2 × 3 Stammgruppenräumen.
1.1	Stammgruppenraum	65 m ²	24	1.560 m ²	●					Unterrichtsraum für im Mittel 24 Schüler. Nutzung auch für Aktivitäten wie Lesen, Spielen und Rückzug. Öffnung zum Forum mit teilweise transparenten Wänden, um Sichtbeziehungen zwischen den Raum-bereichen herzustellen. Schaffung von technischen und räumlichen Voraussetzungen für die Ausstattung mit interaktiven Präsentationsflächen für digitale und analoge Darstellungen.
1.2	Teilungsraum groß	60 m ²	8	480 m ²	●					Ergänzung der Stammgruppenräume für vielfältige und flexible pädagogische Nutzung in räumlicher Kopplung zu den Stammgruppenräumen (teilbar).
1.3	Teilungsraum klein	30 m ²	8	240 m ²	●					Ergänzung der Stammgruppenräume für vielfältige und flexible pädagogische Nutzung in räumlicher Kopplung zu den Stammgruppenräumen.
1.4	Forum	80 m ²	8	640 m ²	●					Um das Forum gruppieren sich die Stammgruppen- und multifunktionalen Teilungsräume. Das Forum selbst erweitert die pädagogisch nutzbare Fläche. Es ist definiert als zentrale Begegnungs-, Kommunikations- und Differenzierungsfläche. Das Forum dient als Treffpunkt, Arbeitsraum für Einzel- und Gruppenarbeit, Besprechungs- und Bewegungsraum sowie als Pausenfläche.
1.5	Ruheraum	10 m ²	8	80 m ²	●					natürlich belichtet und belüftet, erhöhte Schallschutzanforderungen.
	Ergänzende Flächen									
1.6	WC Schülerinnen und Schüler	25 m ²	8	200 m ²	●					
1.7	Schließfachbereich/Schuhwechselzone	15 m ²	8	120 m ²	●					Schuhwechselzone für Nutzung der Compartments als Hausschuhbereich, Stellfläche für Schließfächer und/oder Spinde. Zuordnung zu Unterrichtsräumen möglich.
	Teambereich									
1.8	Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen	55 m ²	4	220 m ²	●					Flächen für Aufenthalt inklusive Schrankküche, Einzelarbeitsplätze für pädagogisches Personal, Arbeitsplätze für das weitere Personal.
1.9	Kopierraum	5 m ²	4	20 m ²	●					Zuordnung zum Aufenthalts- und Arbeitsbereich
1.10	WC Pädagoginnen und Pädagogen	7	4	28 m ²	●					für pädagogisches und weiteres Personal.
1.11	Pflege- und Sanitärraum	20 m ²	4	80 m ²	●					natürlich belichtet und belüftet, barrierefreier Sanitär- raum zur pflegerischen und hygienischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen, Wickelmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit besonderem Hygienebedarf inklusive Duschiege und barrierefreiem WC (nicht anrechenbar).
1.12	Lagerflächen für Lehr- und Lernmittel	30 m ²	8	240 m ²	●					Bereich für Lehr- und Lernmittel und wechselndes Mobiliar.
	Verwaltungsbereich									Der Verwaltungsbereich ist zusammenhängend zu planen. Eine Anordnung ist im Erdgeschoss bzw. im 1. Obergeschoss in der Nähe des Haupttreppenhauses möglich.
1.13	Schulleitung	25 m ²	1	25 m ²	●					direkte Verbindung zum Sekretariat.
1.14	Stellvertretende Schulleitung	20 m ²	2	40 m ²	●					auf der gleichen Ebene wie Sekretariat und Schulleitung.
1.15	Sekretariat	30 m ²	1	30 m ²	●					direkte Verbindung zum Erste-Hilfe-Raum und zur Schulleitung, Schrankküche, leichte Auffindbarkeit im Haus.
1.16	Erste Hilfe	20 m ²	1	20 m ²	●					direkte Verbindung mit dem Sekretariat und Möglichkeit der Einsehbarkeit vom Sekretariat.
1.17	Kopierraum	5 m ²	1	5 m ²	●					auf der gleichen Ebene wie Sekretariat und Schulleitung.

Nr.	Raumbezeichnung	je m ²	Anzahl	Fläche (NUF)	Nutzergruppen					Hinweise
					GS	ISS	JFE	Kita	extern	
1.18	Koord. Erzieherin	15 m ²	1	15 m ²	●					Arbeits- und Beratungsraum.
1.19	Soziale Arbeit	15 m ²	1	15 m ²	●					Arbeits- und Beratungsraum.
1.20	Verwaltungsleitung	15 m ²	1	15 m ²	●					Arbeits- und Beratungsraum, auf der gleichen Ebene wie Sekretariat.
1.21	Kommunikations- und Infobereich	80 m ²	1	80 m ²	●					Kommunikations- und Informationsbereich mit Postfächern für Lehrer und Erzieher. Inklusive Schrankküche. Möglichkeit zur Besprechung in Arbeitsgruppen; Berechnung: Anzahl VZÄ Lehrer und Erzieher × 5 m ² abzüglich aller Aufenthaltsflächen Teamzonen in m ² (mind. 50 m ²).
1.22	WC Verwaltung	15 m ²	1	15 m ²	●					getrennt nach Geschlechtern.
2	COMPARTMENT SEKUNDARSCHULE			5.416 m²						
	Allgemeiner Unterrichtsbereich									
	Sekundarstufe I									6 Compartments mit je 4 Stammgruppenräumen.
2.1	Stammgruppenraum	70 m ²	24	1.680 m ²		●				Unterrichtsraum für im Mittel 25 Schüler. Nutzung auch für Aktivitäten wie Lesen, Spielen und Rückzug. Öffnung zum Forum mit teilweise transparenten Wänden, um Sichtbeziehungen zwischen den Raumbereichen herzustellen. Schaffung von technischen und räumlichen Voraussetzungen für die Ausstattung mit interaktiven Präsentationsflächen für digitale und analoge Darstellungen.
2.2	Teilungsraum groß	70 m ²	6	420 m ²		●				Ergänzung der Stammgruppenräume für vielfältige und flexible pädagogische Nutzung in räumlicher Kopplung zu den Stammgruppenräumen (teilbar).
2.3	Teilungsraum klein	35 m ²	12	420 m ²		●				Ergänzung der Stammgruppenräume für vielfältige und flexible pädagogische Nutzung in räumlicher Kopplung zu den Stammgruppenräumen.
2.4	Forum	80 m ²	6	480 m ²		●				Um das Forum gruppieren sich die Stammgruppen-, Kurs- und multifunktionalen Teilungsräume. Das Forum selbst erweitert die pädagogisch nutzbare Fläche. Es ist definiert als zentrale Begegnungs-, Kommunikations- und Differenzierungsfläche. Das Forum dient als Treffpunkt, Arbeitsraum für Einzel- und Gruppenarbeit, Besprechungs- und Bewegungsraum sowie als Pausenfläche.
2.5	Ruheraum	10 m ²	6	60 m ²		●				natürlich belichtet und belüftet, erhöhte Schallschutzanforderungen.
	Sekundarstufe II (11. Klasse)									1 Compartment mit 2 Stammgruppenräumen.
2.6	Stammgruppenraum	70 m ²	2	140 m ²		●				Unterrichtsraum für im Mittel 25 Schüler. Nutzung auch für Aktivitäten wie Lesen, Spielen und Rückzug. Öffnung zum Forum mit teilweise transparenten Wänden, um Sichtbeziehungen zwischen den Raumbereichen herzustellen. Schaffung von technischen und räumlichen Voraussetzungen für die Ausstattung mit interaktiven Präsentationsflächen für digitale und analoge Darstellungen.
2.7	Teilungsraum groß	70 m ²	1	70 m ²		●				Ergänzung der Stammgruppenräume für vielfältige und flexible pädagogische Nutzung in räumlicher Kopplung zu den Stammgruppenräumen (teilbar).
2.8	Teilungsraum klein	35 m ²	1	35 m ²		●				Ergänzung der Stammgruppenräume für vielfältige und flexible pädagogische Nutzung in räumlicher Kopplung zu den Stammgruppenräumen.
2.9	Forum	80 m ²	1	80 m ²		●				Um das Forum gruppieren sich die Stammgruppen-, Kurs- und multifunktionalen Teilungsräume. Das Forum selbst erweitert die pädagogisch nutzbare Fläche. Es ist definiert als zentrale Begegnungs-, Kommunikations- und Differenzierungsfläche. Das Forum dient als Treffpunkt, Arbeitsraum für Einzel- und Gruppenarbeit, Besprechungs- und Bewegungsraum sowie als Pausenfläche.
2.10	Ruheraum	10 m ²	1	10 m ²		●				natürlich belichtet und belüftet, erhöhte Schallschutzanforderungen.

Nr.	Raumbezeichnung	je m ²	Anzahl	Fläche (NUF)	Nutzergruppen					Hinweise
					GS	ISS	JFE	Kita	extern	
	Sekundarstufe II (12. und 13. Klasse)									1 Compartment mit 4 Stammgruppenräumen
2.11	Stammkursraum	65 m ²	4	260 m ²		●				Unterrichtsraum für im Mittel 20 Schüler. Nutzung auch für Aktivitäten wie Lesen, Spielen und Rückzug. Öffnung zum Forum mit teilweise transparenten Wänden, um Sichtbeziehungen zwischen den Raumbereichen herzustellen. Schaffung von technischen und räumlichen Voraussetzungen für die Ausstattung mit interaktiven Präsentationsflächen für digitale und analoge Darstellungen.
2.12	Kursraum groß	70 m ²	1	70 m ²		●				Ergänzung der Kursräume für vielfältige und flexible pädagogische Nutzung in räumlicher Kopplung zu den Kursräumen (teilbar).
2.13	Kursraum klein	35 m ²	2	70 m ²		●				Ergänzung der Kursräume für im Mittel 10 Schüler.
2.14	Forum	80 m ²	1	80 m ²		●				Um das Forum gruppieren sich die Stammgruppen-, Kurs- und multifunktionalen Teilungsräume. Das Forum selbst erweitert die pädagogisch nutzbare Fläche. Es ist definiert als zentrale Begegnungs-, Kommunikations- und Differenzierungsfläche. Das Forum dient als Treffpunkt, Arbeitsraum für Einzel- und Gruppenarbeit, Besprechungs- und Bewegungsraum sowie als Pausenfläche.
2.15	Ruheraum	10 m ²	1	10 m ²		●				natürlich belichtet und belüftet, erhöhte Schallschutzanforderungen.
	Ergänzende Flächen									
2.16	WC Schülerinnen und Schüler	25 m ²	8	200 m ²		●				pro Allgemeinem Unterrichtsbereich.
2.17	Schließfachbereich	20 m ²	8	160 m ²		●				Stellfläche für Garderoben, Schließfächer und/oder Spinde. Zuordnung zu Unterrichtsräumen möglich.
	Teambereich									
2.18	Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen	40 m ²	8	320 m ²		●				Flächen für Aufenthalt inklusive Schrankküche, Einzelarbeitsplätze für pädagogisches Personal, Arbeitsplätze für das weitere Personal.
2.19	Kopierraum	5 m ²	8	40 m ²		●				Zuordnung zum Aufenthalts- und Arbeitsbereich
2.20	WC Pädagoginnen und Pädagogen	7	8	56 m ²		●				für pädagogisches und weiteres Personal.
2.21	Pflege- und Sanitärraum	20 m ²	8	160 m ²		●				natürlich belichtet und belüftet, barrierefreier Sanitärraum zur pflegerischen und hygienischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen, Wickelmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit besonderem Hygienebedarf inklusive Duschiege und barrierefreiem WC (nicht anrechenbar).
2.22	Lagerflächen für Lehr- und Lernmittel	40 m ²	8	320 m ²		●				Bereich für Lehr- und Lernmittel und wechselndes Mobiliar.
	Verwaltungsbereich									Der Verwaltungsbereich ist zusammenhängend zu planen. Eine Anordnung ist im Erdgeschoss bzw. 1. Obergeschoss in der Nähe des Haupttreppenhauses möglich.
2.23	Schulleitung	25 m ²	1	25 m ²		●				direkte Verbindung zum Sekretariat.
2.24	Stellvertretende Schulleitung	20 m ²	2	40 m ²		●				auf der gleichen Ebene wie Sekretariat und Schulleitung.
2.25	Sekretariat	30 m ²	1	30 m ²		●				direkte Verbindung zum Erste-Hilfe-Raum und zur Schulleitung, Schrankküche, leichte Auffindbarkeit im Haus.
2.26	Erste Hilfe	20 m ²	1	20 m ²		●				direkte Verbindung mit dem Sekretariat und Möglichkeit der Einsehbarkeit vom Sekretariat.
2.27	Kopierraum	5 m ²	1	5 m ²		●				auf der gleichen Ebene wie Sekretariat und Schulleitung.
2.28	Päd. Koordinator (Sek I + II)	15 m ²	2	30 m ²		●				Arbeits- und Beratungsraum, auf der gleichen Ebene wie Schulleitung.
2.29	Soziale Arbeit	15 m ²	1	15 m ²		●				Arbeits- und Beratungsraum.
2.30	Verwaltungsleitung	15 m ²	1	15 m ²		●				Arbeits- und Beratungsraum, auf der gleichen Ebene wie Sekretariat.

Nr.	Raumbezeichnung	je m ²	Anzahl	Fläche (NUF)	Nutzergruppen					Hinweise
					GS	ISS	JFE	Kita	extern	
2.31	Kommunikations- und Infobereich	50 m ²	1	50 m ²		●				Kommunikations- und Informationsbereich mit Postfächern für Lehrer und Erzieher. Inklusive Schrankküche. Möglichkeit zur Besprechung in Arbeitsgruppen; Berechnung: Anzahl VZÄ Lehrer und Erzieher × 5 m ² abzüglich aller Aufenthaltsflächen Teamzonen in m ² (mind. 50 m ²).
2.32	WC Verwaltung	15 m ²	1	15 m ²		●				getrennt nach Geschlechtern.
2.33	BSO-Team	15 m ²	1	15 m ²		●				Beratung Berufs- und Studienorientierung.
2.34	SV / Schülerzeitung	15 m ²	1	15 m ²		●				Schülervertretung.
3	GEMEINSCHAFTS-BEREICH			5.137 m²						Besteht aus Fachraumbereich und Mehrzweckbereich.
3.1	Fachraumbereich									
	Musik									
3.1.1	Fachraum Musik klein	65 m ²	2	130 m ²	●	●	●		●	Der Musikraum ist in räumlicher Nähe zum Mehrzweckraum anzuordnen. Die Erschließung darf jedoch nicht über die Mensa geführt werden. Die Musikräume sollen so angeordnet werden bzw. die akustischen Bedingungen so gestaltet werden, dass Störungen des Binnenbereiches der Schule möglichst ausgeschlossen werden. Orientierung zum Compartmentbereich der Grundschule.
3.1.2	Fachraum Musik groß	80 m ²	2	160 m ²	●	●	●		●	Der Musikraum ist in räumlicher Nähe zum Mehrzweckraum anzuordnen. Die Erschließung darf jedoch nicht über die Mensa geführt werden. Die Musikräume sollen so angeordnet werden bzw. die akustischen Bedingungen so gestaltet werden, dass Störungen des Binnenbereiches der Schule möglichst ausgeschlossen werden. Orientierung zum Compartmentbereich der Sekundarschule.
3.1.3	Sammlung/Übung Musik	40 m ²	3	120 m ²	●	●	●		●	Direkte Anbindung an Fachraum Musik. Sammlungsraum für Musikinstrumente; Übungsmöglichkeit; natürlich belichtet und belüftet; die akustischen Bedingungen müssen so gestaltet werden, dass Störungen des Binnenbereiches der Schule möglichst ausgeschlossen werden.
	Kunst									
3.1.4	Fachraum Kunst klein	65 m ²	2	130 m ²	●	●	●		●	Anordnung in der Nähe der Lernwerkstatt »Kreativität«. Orientierung zum Compartmentbereich der Grundschule.
3.1.5	Fachraum Kunst groß	80 m ²	2	160 m ²	●	●	●		●	Anordnung in der Nähe des WAT-Bereiches. Orientierung zum Compartmentbereich der Sekundarschule.
3.1.6	Brennofen	10 m ²	1	10 m ²	●	●	●		●	Integration in Sammlung Kunst möglich.
3.1.7	Kreativraum	36 m ²	1	36 m ²			●			Orientierung zur JFE.
3.1.8	Sammlung/Vorbereitung Kunst	40 m ²	3	120 m ²	●	●	●		●	Direkte Anbindung an Fachraum Kunst; natürlich belichtet und belüftet
	Bibliothek									
3.1.9	Bibliothek	288 m ²	1	288 m ²	●	●	●		●	Für analoge und digitale Angebote, Einzelarbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler. Berechnung: Schulplätze GS × 0,2 + Schulplätze ISS × 0,23 Die Möglichkeit, Grundschul- und ISS-Bereich abzutrennen, muss gewährleistet werden.
	Lernwerkstatt									
3.1.10	Lernwerkstatt »Naturwissenschaft (NaWi)«	80 m ²	1	80 m ²	●	●	●		●	Präsentationsflächen für digitale und analoge Darstellungen. Die Lernwerkstätten sollten bezüglich der Ausstattung den Anforderungen des forschenden, eigenaktiven Lernens in der Grundschule gerecht werden. Flexibel nutzbar auch für projektorientiertes Lernen. Anbindung an die Freifläche der Schule. Angliederung/Übergang zu NaWi-Bereich (NW).

Nr.	Raumbezeichnung	je m ²	Anzahl	Fläche (NUF)	Nutzergruppen					Hinweise
					GS	ISS	JFE	Kita	extern	
3.1.11	Lernwerkstatt »Kreativität«	80 m ²	1	80 m ²	●	●	●		●	Präsentationsflächen für digitale und analoge Darstellungen. Die Lernwerkstätten sollten bezüglich der Ausstattung den Anforderungen des forschenden, eigenaktiven Lernens in der Grundschule gerecht werden. Flexibel nutzbar auch für projektorientiertes Lernen, in Nähe zum Fachraum Kunst.
3.1.12	Lernwerkstatt »Kochen/ gesunde Ernährung«	80 m ²	1	80 m ²	●	●	●		●	Präsentationsflächen für digitale und analoge Darstellungen. Die Lernwerkstätten sollten bezüglich der Ausstattung den Anforderungen des forschenden, eigenaktiven Lernens in der Grundschule gerecht werden. Flexibel nutzbar auch für projektorientiertes Lernen, in Nähe Mehrzweckbereich/Aula, Anschlüsse für Küchenausstattung.
3.1.13	Lernwerkstatt »Informatik«	80 m ²	2	160 m ²	●	●	●		●	Präsentationsflächen für digitale und analoge Darstellungen. Die Lernwerkstätten sollten bezüglich der Ausstattung den Anforderungen des forschenden, eigenaktiven Lernens gerecht werden. Flexibel nutzbar auch für projektorientiertes Lernen.
3.1.14	Sammlung/Vorbereitung Lernwerkstatt	30 m ²	1	30 m ²	●	●	●		●	Zuordnung zu den Lernwerkstätten.
Naturwissenschaften Ch, Ph, Bio										
3.1.15	Fachraum Ch/Ph groß Fachraum Ph/Ch groß Fachraum Bio/Ph groß	90 m ²	4	360 m ²	●	●	●		●	Die Räume müssen die Durchführung von Versuchen gemäß den Anforderungen des Rahmenlehrplanes ermöglichen. Die Fachunterrichtsräume sollen flexibel nutzbar sein und nach Möglichkeit auf einer Etage angeordnet werden. Festlegung der Aufteilung der Fachraumkombination je nach Schwerpunkt der Schule in Abstimmung mit dem Bezirksamt. Nutzung vorrangig durch ISS.
3.1.16	Fachraum Ch/Ph klein Fachraum Ph/Ch klein Fachraum Bio/Ph klein	65 m ²	2	130 m ²	●	●	●		●	Die Räume müssen die Durchführung von Versuchen gemäß den Anforderungen des Rahmenlehrplanes ermöglichen. Die Fachunterrichtsräume sollen flexibel nutzbar sein und nach Möglichkeit auf einer Etage angeordnet werden. Festlegung der Aufteilung der Fachraumkombination je nach Schwerpunkt der Schule in Abstimmung mit dem Bezirksamt. Nutzung vorrangig durch ISS.
3.1.17	Sammlung / Vorbereitung Naturwissenschaften	210 m ²	1	210 m ²	●	●	●		●	direkte Verbindung zu FR (Ch, Ph, Bio), da vorbereitete Lehrmaterialien und Versuchsaufbauten zu den Fachräumen transportiert werden müssen (inkl. Langzeitversuche/brennbare Flüssigkeiten), natürlich belichtet und belüftet. Nutzung vorrangig durch ISS.
Wirtschaft, Arbeit, Technik										
3.1.18	Holz	80 m ²	1	80 m ²	●	●	●		●	Raum mit Schwerpunkt Holzbearbeitung, direkte Verbindung zum Maschinenraum, Anordnung im EG. Auf eine günstige Anliefer- bzw. Abtransportmöglichkeit ist zu achten. Nutzung vorrangig durch ISS.
3.1.19	Metall	65 m ²	1	65 m ²	●	●	●		●	Raum mit Schwerpunkt Metallbearbeitung direkte Verbindung zum Maschinenraum, Anordnung im EG. Auf eine günstige Anliefer- bzw. Abtransportmöglichkeit ist zu achten. Nutzung vorrangig durch ISS.
3.1.20	Maschinenraum Holz	80 m ²	1	80 m ²	●	●	●		●	direkte Tür- und Sichtverbindung zu FR Holz, natürlich belichtet und belüftet. Nutzung vorrangig durch ISS.
3.1.21	Maschinenraum Metall/ Elektro	65 m ²	1	65 m ²	●	●	●		●	direkte Tür- und Sichtverbindung zu FR Metall, natürlich belichtet und belüftet. Nutzung vorrangig durch ISS.
3.1.22	Sammlung/Lager WAT	95 m ²	1	95 m ²	●	●	●		●	in der Nähe zu FR Holz, Metall und Maschinenraum. Nutzung vorrangig durch ISS.
3.1.23	Textil	65 m ²	1	65 m ²	●	●	●		●	Textile Bearbeitung, Nähen, Bügeln, Zuschneiden inklusive Sammlung. Nutzung vorrangig durch ISS.

Nr.	Raumbezeichnung	je m ²	Anzahl	Fläche (NUF)	Nutzergruppen					Hinweise
					GS	ISS	JFE	Kita	extern	
	Inklusion									Zuordnung zum Fachraumbereich oder zwischen Fachraum- und Compartmentbereich nach Entwurf. Eine Verteilung auf die Compartment-Bereiche der GS und der ISS und den Gemeinschaftsbereich ist entwurfsabhängig möglich.
3.1.24	Inklusion – Therapie/ Bewegungsraum	60 m ²	3	180 m ²	●	●	●		●	Raum für psychomotorische Übungen, erhöhte Anforderungen (Statik, Schall, Material) an Decke, Wände und Fußboden.
3.1.25	Therapieraum (Ergotherapie/Logopädie)	20 m ²	3	60 m ²	●	●	●		●	Raum für gezielte Therapien, kombinierte Nutzung.
3.1.26	Lager Möbel/Geräte	20 m ²	3	60 m ²	●	●	●		●	in der Nähe von Inklusion und Therapieraum.
	Ergänzende Flächen									
3.1.27	WC Schülerinnen und Schüler	25 m ²	1	25 m ²	●	●	●		●	Zuordnung zum Fachraumbereich NaWi und WAT.
3.2	Mehrzweckbereich									
3.2.1	Mensa, Cafeteria	643 m ²	1	643 m ²	●	●	●		●	Nutzung als Raum für Essenausgabe und -einnahme und/oder Cafeteria; zusammenschaltbar mit dem Mehrzweckraum zur Schaffung einer Versammlungsmöglichkeit für die Schulgemeinschaft sowie für Gruppen aus dem sozialräumlichen Umfeld der Schule. Auswahl der Einrichtung der Mensa zur Umgestaltung für verschiedene Nutzungsarten im Kontext des Mehrzweckbereiches; besondere Anforderungen an die Raumhöhe; Berechnung der Fläche: MRP Mensa ISS 6–2 + MRP Mensa GS 4 Die Cafeteria ist als abtrennbarer Teil der Mensa vorzusehen, der von der JFE am Nachmittag/Abend mitgenutzt wird. Die Cafeteria soll so angeordnet sein, dass eine Öffnung/Erweiterung in den freien Raum möglich ist.
3.2.2	Mehrzweckraum 1	300 m ²	1	300 m ²	●	●	●		●	direkte Zuordnung zur Mensa, Fachraum in Kombination mit Fundus für den Theaterunterricht und Prüfungen; Regiefläche vorhalten, besondere Anforderungen an die Raumhöhe
3.2.3	Mehrzweckraum 2	100 m ²	1	100 m ²	●	●	●		●	direkte Zuordnung zu Mehrzweckraum 1, Fachraum in Kombination mit Fundus für den Theaterunterricht und Prüfungen; Regiefläche vorhalten, besondere Anforderungen an die Raumhöhe
3.2.4	Bühne	50 m ²	1	50 m ²	●	●	●		●	Feste Bühne, Zuordnung zu 300 m ² Mehrzweckraum.
3.2.5	Garderobe/Fächerschränke	107 m ²	1	107 m ²	●	●	●		●	Garderobenfläche bzw. Fläche für Fächerschränke, Berechnung der Fläche: Anzahl der Schüler × 0,08
3.2.6	Küche	330 m ²	1	330 m ²	●	●	●	●	●	Der Küchenbereich ist so zu konzipieren, dass er die Einrichtung einer Zubereitungsküche ermöglicht. (Küchengeräte und Anschlüsse siehe Muster-ausstattung); ohne Umkleide und Personal WC. Fläche gem. Inform für insgesamt 1133 Verpflegungsteilnehmende (VT): GS (100 %, 3 Durchgänge): 576 + 65 = 641 ISS (40 %, 2 Durchgänge): 0,4 × (750+79) = 332 Kita (100 %, 1 Durchgang): 160 JFE (0 %): evtl. Eigenversorgung außerhalb der Mensazeiten. Summe: 1133 VT.
3.2.7	Küchenpersonal	10 m ²	1	10 m ²	●	●	●		●	Umkleide und Sanitärbereich für das Küchenpersonal
3.2.8	Lehrküche	90 m ²	1	90 m ²	●	●	●		●	4 Arbeitsbereiche mit Standardküchenausstattung (Herd, Backofen, Spüle und Arbeitsplatte); 1 Arbeitsbereich mit erweiterter Küchenausstattung (Geschirrspüler, Kühl- und Tiefkühlschrank, Schrankflächen). Die Lehrküche ist mit einer Essenszone mit Unterrichtsfunktion (Tisch, variable Bestuhlung usw.) auszustatten. Nutzung vorrangig durch ISS.
3.2.9	WC Mehrzweckbereich	42 m ²	4	168 m ²	●	●	●		●	getrennt nach Geschlechtern und behinderten-gerechtes WC.
3.2.10	Fundus/Vorbereitung	20 m ²	4	80 m ²	●	●	●		●	direkte Verbindung zum Mehrzweckbereich für Fundus, Maske und Technik.

Nr.	Raumbezeichnung	je m ²	Anzahl	Fläche (NUF)	Nutzergruppen					Hinweise
					GS	ISS	JFE	Kita	extern	
3.2.11	Stuhllager	30 m ²	4	120 m ²	●	●	●		●	direkte Verbindung zum Mehrzweckbereich, Lager für Mobiliar.
3.2.12	Campusverwaltung/Raummanagement	20 m ²	2	40 m ²						
3.2.13	Hausmeisterzentrale	20 m ²	2	40 m ²						in der Nähe zum Eingangsbereich, leichte Auffindbarkeit; Einsehbarkeit des Eingangsbereiches muss gewährleistet sein
4	JUGEND-FREIZEIT-EINRICHTUNG			384 m²						
4.1	Vorraum	16 m ²	1	16 m ²			●			
4.2	Hausaufgabenbetreuung	50 m ²	1	50 m ²			●			Bestuhelter Raum mit Trennwand
4.3	Gruppenraum 1	25 m ²	1	25 m ²			●			
4.4	Gruppenraum 2	30 m ²	1	30 m ²			●			
4.5	Gruppenraum 3	38 m ²	1	38 m ²			●			
4.6	Sanitärbereich	80 m ²	1	80 m ²			●			
4.7	PC-Raum	20 m ²	1	20 m ²			●			
4.8	Büroraum groß	20 m ²	2	40 m ²			●			
4.9	Geräteraum	45 m ²	1	45 m ²			●			
4.10	Abstellraum	20 m ²	2	40 m ²			●			
5	KINDERTAGESSTÄTTE			1.098 m²						
5.1	Eingangsbereich	30 m ²	1	30 m ²				●		Entwurfsabhängig
5.2	Gruppen- und Funktionsbereich bspw. 10 Gruppenräume à 30 m ² , 10 Gruppennebenräume à 22 m ² , 2 – 3 Multifunktionsbereiche à ca. 80 m ² (in Anlehnung an das MOKIB-Raumprogramm)	720 m ²	1	720 m ²				●		Die Anlage der pädagogisch zu nutzenden Räume soll eine Nutzungsvielfalt und die spätere Änderung pädagogischer Konzepte ermöglichen. 4,5 m ² Grundfläche pro Platz in den pädagogisch genutzten Räumen, Raumhöhe: mindestens 2,50 m, Belichtung: 300 Lux, Dreh- und Kippflügel Fenster, Verglasungen: Grundsätzlich Sicherheitsglas nach DIN oder Splitterschutzfolie bis 1,50 m Höhe (Empfehlung: Abkleben der gesamten Glasfläche), Sonnenschutz außen, Schalldämmung (Nachhallzeit nicht mehr als 0,6 – 0,8 Sekunden), Elektrische Anlagen einschließlich Steckdosensicherung nach DIN, mind. 2 Stromkreisläufe pro Raum, Unfallsichere Heizkörper (keine scharfen Kanten), keine Etagenbetten; keine ausschließlichen Schlafräume. Eine detailliertere Raumaufteilung ist mit dem entsprechenden Träger zu entwickeln.
5.3	Garderoben	64 m ²	1	64 m ²				●		Grundfläche der Garderobe: 0,4 m ² pro Platz, belüftbar, pro Platz je ein Ablagefach und eine Sitzmöglichkeit (bei Bänken 30 cm Sitzfläche pro Platz), Schuhablage, Abstand der Garderobenhaken: mind. 20 cm.
5.4	Sanitärbereich	96 m ²	1	96 m ²				●		Grundfläche Sanitärraum: 0,6 m ² pro Platz, Temperaturbegrenzer für Handwaschbecken, Warmwasser bis max. 45 °C, Rutschfester Boden (Rutschfestigkeitsklasse R 10). Sanitärausstattung: für je 10 Kinder 1 WC/Handwaschbecken, für Einrichtungen mit maximal 15 Plätzen genügt 1 WC/ 1 Handwaschbecken, Sitzhöhe für WC-Becken Krippe/Kiga: Sitzhöhe 26 – 35 cm, WC-Trennwände/ Kabinen (keine Pendeltüren) 1,40 m hoch/Klemmschutz, Höhe Handwaschbecken: 48 – 60 cm Oberkante, Tiefe 28 – 40 cm bei Altersmischung, Höhe Handwaschbecken: für Krippenkinder durchschnittlich 55 cm Höhe, Handwaschbecken für Kiga-Kinder: durchschnittlich 60 cm, 1 Handtuchhaken pro Kind, Abstand: 15 cm, Duschmöglichkeit für Kinder unter 3 Jahren, Wickelplatz (empfohlen mit Treppe), Abstellfläche für Zahnpflegemittel, Personal- und möglichst Gäste-WCs sind vorzuhalten.

Nr.	Raumbezeichnung	je m ²	Anzahl	Fläche (NUF)	Nutzergruppen					Hinweise
					GS	ISS	JFE	Kita	extern	
5.5	Verteilerküche	8 m ²	1	8 m ²				●		Verteilerküchen sollten so angelegt sein, dass sie auch von Kindern genutzt werden können, gesicherte Kochstelle gesichert werden (geräteexterner Stromschalter, Herdgitter).
5.5	Abstellraum	20 m ²	3	60 m ²				●		
5.7	Besprechungsraum	40 m ²	1	40 m ²				●		
5.8	Verwaltungsraum	20 m ²	2	40 m ²				●		
5.9	Pausenraum	20 m ²	2	40 m ²				●		
6	WIRTSCHAFTSBEREICH			1.741 m²						
6.1	Lager- und Abstellraum/ Archiv	155 m ²	2	310 m ²						Allgemeine Lagerflächen ohne Stuhllager. Raumaufteilung und Verortung entwurfsabhängig; Platz für Schülerakten muss vorgehalten werden.
6.2	Garten- /Schneeräumgeräte	30 m ²	1	30 m ²						Zugang von außen, witterungsgeschützter und temperierter Raum.
6.3	Hausmeister-Werkstatt	30 m ²	1	30 m ²						kann auch mit der Hausmeisterzentrale verbunden werden, natürlich belichtet und belüftet.
6.4	Reinigungspersonal	10 m ²	1	10 m ²						Umkleideraum für Reinigungspersonal Fremdfirma, Lage im Schulgebäude beliebig.
6.5	Nebenraum/Server	10 m ²	1	10 m ²						Standort für Server, Unterverteilungen für IT-Versorgung der Etagen sind zusätzlich vorzusehen, Anzahl entwurfsabhängig.
6.6	Putzmittel	5 m ²	11	55 m ²						pro Gebäude und pro Etage, Anzahl entwurfsabhängig.
6.7	Haustechnik			1.296 m ²						Hausanschlussraum und Technikzentralen entsprechend technischem Konzept (8 % der NUF).
7	SPORTHALLE			3.650 m²						gem. Planungshandbuch Fachraum Sport (SenBJF).
7.1	Hallenfläche	1215 m ²	2	2.430 m ²	●	●	●	●	●	teilbar in je 3 Hallenteile; liches Hallenraumprofil 7,0 m.
7.2	Tribüne	135 m ²	2	270 m ²	●	●	●	●	●	Festeinbau.
7.3	Geräteraum	47 m ²	6	284 m ²	●	●	●	●	●	Zuordnung je 3 pro Halle, 10,5 m x 4,5 m, hallenlängsseitig.
7.4	Lehrer-/Schiedsrichter-/ Übungsleiterraum, zugleich Sanitäts- und Regieraum	17 m ²	2	34 m ²	●	●	●	●	●	
7.5	Lehrer-/Schiedsrichter-/ Übungsleiterraum	15 m ²	2	30 m ²	●	●	●	●	●	
7.6	Umkleideraum	23 m ²	12	276 m ²	●	●	●	●	●	min. 12 lfd. m Umkleidebank.
7.7	Wasch-/Duschraum	21 m ²	4	84 m ²	●	●	●	●	●	Zuordnung zu je 2 Umkleideräumen.
7.8	Wasch-/Duschraum, teilbar	25 m ²	2	50 m ²	●	●	●	●	●	Zuordnung zu je 2 Umkleideräumen.
7.9	Toilettenraum für Damen (Sportlerinnen)	9 m ²	2	18 m ²	●	●	●	●	●	auf Hallenebene.
7.10	Toilettenraum für Herren (Sportler)	9 m ²	2	18 m ²	●	●	●	●	●	auf Hallenebene.
7.11	Barrierefreier Toilettenraum (Sportlerinnen und Sportler)	6 m ²	2	12 m ²	●	●	●	●	●	geschlechterneutral.
7.12	Toilettenraum für Damen (Zuschauerinnen)	9 m ²	1	9 m ²	●	●	●	●	●	
7.13	Toilettenraum für Herren (Zuschauer)	9 m ²	1	9 m ²	●	●	●	●	●	
7.14	Barrierefreier Toilettenraum (Zuschauerinnen und Zuschauer)	6 m ²	1	6 m ²	●	●	●	●	●	geschlechterneutral.
7.15	Außengeräteraum	15 m ²	1	15 m ²	●	●	●	●	●	ca. 3 m x 5 m, befahrbar für Pflegegeräte.
7.16	Reinigungsgeräteraum (auf Hallenebene)	6 m ²	2	12 m ²	●	●	●	●	●	

Nr.	Raumbezeichnung	je m ²	Anzahl	Fläche (NUF)	Nutzergruppen					Hinweise
					GS	ISS	JFE	Kita	extern	
7.17	Reinigungsgeräteraum (2. Geschossebene)	4 m ²	2	8 m ²	●	●	●	●	●	
7.18	Abstellraum	15 m ²	1	15 m ²	●	●	●	●	●	
7.19	Technikraum				●	●	●	●	●	Größe und Lage nach örtlichen Gegebenheiten.
7.20	Mehrzweckraum	70 m ²	1	70 m ²	●	●	●	●	●	mit integrierter Teeküche und Abstellfläche, 3,0m lichte Höhe, barrierefrei.
8	AUSSENANLAGEN			18.451 m²						
8.1	Freizeiflächen mit Ausstattung – Grundschule	1728 m ²	1	1.728 m ²	●					unbefestigte Flächen 3 m ² /Schüler Zuordnung zur Grundschule.
8.2	Erholungsflächen – Grundschule	2880 m ²	1	2.880 m ²	●					unbefestigte Flächen 5 m ² /Schüler Zuordnung zur Grundschule.
8.3	Freizeiflächen mit Ausstattung – Sekundarschule	1800 m ²	1	1.800 m ²		●	●			unbefestigte Flächen 3 m ² /Schüler Zuordnung zur Sekundarschule.
8.4	Erholungsflächen – Sekundarschule	2700 m ²	1	2.700 m ²		●	●			unbefestigte Flächen 5 m ² /Schüler Zuordnung zur Sekundarschule.
8.5	Schulgarten	1276 m ²	1	1.276 m ²	●	●	●	●	●	1,0 m ² /Schüler, zuzüglich Gerätehaus 50 m ² (unbefestigt – eingefriedet). Gemeinsamer Schulgarten für Grundschule und Sekundarschule.
8.6	Fahrradabstellfläche	2 m ²	366	732 m ²	●	●	●	●	●	ohne Erschließung, wasserdurchlässige Befestigung, 2 m ² /Stellplatz, Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplatz, 1 Stellplatz/5 bzw. 3 Schüler Zuordnung: 116 Stellplätze zur Grundschule, 250 Stellplätze zur Sekundarschule; Mitnutzung durch JFE am Nachmittag
8.7	Kfz.-Stellplätze für Behinderte	18 m ²	7	126 m ²	●	●	●	●	●	ohne Erschließung, wasserdurchlässige Befestigung, 18 m ² /Stellplatz, Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplatz, 1 Stellplatz/200 Schüler Zuordnung: 3 Stellplätze zur Grundschule, 4 Stellplätze zur Sekundarschule; Mitnutzung durch JFE am Nachmittag
8.8	Müllplatz	44 m ²	1	44 m ²	●	●	●	●	●	1 Standplatz 1,2 × 2,5 m: Papier; Grüner Punkt; Glas; Restmüll
8.9	Pflanzflächen	2200 m ²	1	2.200 m ²	●	●	●	●	●	Strauchpflanzungen, Bodendecker, gärtnerische Gestaltung
8.10	Zufahrt	2039 m ²	1	2.039 m ²	●	●	●	●	●	Feuerwehr, BSR, Fahrdienste u. a., überwiegend versiegelt, 10% Freiflächen incl. Sportanlage
8.11	Wege, Plätze	1326 m ²	1	1.326 m ²	●	●	●	●	●	überwiegend wasserdurchlässig befestigt, 1 m ² /Schüler
8.12	Außenanlage Kita	1600 m ²	1	1.600 m ²				●		Orientierungsgröße: 6 – 10 m ² Freifläche je Platz, keine giftigen Pflanzen, sicherheitsgerechte Spielgeräte
9	SPORT-AUSSENANLAGEN			1.621 m²						Sportaußenanlagen sind nach Flächenverfügbarkeit umzusetzen!
9.1	Qualifiziertes Kleinspielfeld	3315 m ²	1	3315 m ²	●	●	●		●	64 × 51 m; falls umsetzbar; Folgepositionen können entfallen, falls das Qualifizierte Kleinspielfeld umgesetzt wird.
9.2	Basketballspielfeld	510 m ²	1	510 m ²	●	●	●		●	30 × 17 m.
9.3	Kleinspielfeld für Grundschule	1363 m ²	1	1363 m ²	●	●	●		●	netto: 27 × 45 m [optional: 30 × 45 m]; brutto: 29 × 47 m [optional: 32 × 47 m].
9.4	Kombinierte Anlage Laufbahn 100m + Weitsprung	909 m ²	1	909 m ²	●	●	●		●	121 m brutto; 4 Bahnen (Breite netto: 5,88 m, brutto: 6,88 m) incl. Rücklaufbahn; Grube (netto: 5,55 × 9 m; brutto: 7,55 × 10 m); kombinierte Laufbahn und Weitsprunganlage.
9.5	Kugelstoßen	312 m ²	1	312 m ²	●	●	●		●	12 × 26 m; 1 Ring Sektor 40°; 20 m Schenkellänge; optional.
9.6	Gymnastikwiese	400 m ²	1	400 m ²	●	●	●		●	optional.

5. Einpassplanung

In der ersten Annäherung soll die erforderliche Bruttogrundfläche (BGF) des Bildungscampus ermittelt und exemplarisch auf dem Grundstück abgebildet werden. Dabei wird der Grad der Bebauung (GFZ und GRZ) ermittelt. Ziel der Einpassplanung ist es, die Umsetzbarkeit der geforderten Nutzflächen und empfohlenen Geschossigkeiten (Grundschule max. dreigeschossig, Sekundarschule max. viergeschossig) nachzuweisen.

Das Raumprogramm und die erforderlichen Nutzflächen des Bildungscampus wurden in einem iterativen, partizipativen Prozess mit Beteiligung der zuständigen Fachämter und Senatsverwaltungen erarbeitet.

5.1 Grundlagen

Der Bildungscampus soll umfassen:

- eine Grundschule mit 4 Zügen (entspricht 576 Schülerinnen und Schülern)
- eine Sekundarstufe I mit 6 Zügen
(entspricht 600 Schülerinnen und Schülern)
- eine Sekundarstufe II mit 2 Zügen
(entspricht 150 Schülerinnen und Schülern)
- Sporthalle(n) mit insgesamt sechs Hallenteilen (gem. MRP)
- Pausenhöfe und sonstige Außenanlagen der Schulen
- Sportaußenanlagen
- Jugendfreizeiteinrichtung für ca. 200 Jugendliche
- Kindertagesstätte für (mindestens) 160 Kinder
- Spielgelände/Außenanlagen der Kindertagesstätte

BGF/NUF-Faktoren

Gemeinsam mit der HOWOGE (Erstellerin Bedarfsprogramm, Ausloberin Wettbewerb) wurden in Abstimmung mit der Prüfabteilung ZMH der SenSW (und unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und den statistischen Erhebungswerten durch das BKI) folgende BGF/NUF-Faktoren für die Einpassplanung vereinbart:

Compartmentbereich Grundschule	1,7
Compartmentbereich ISS	1,7
Gemeinschaftsbereich	1,7
Jugendfreizeiteinrichtung	1,6
Kindertagesstätte	1,5
Doppelsporthalle	1,6

Grundschule (Compartmentbereich und Verwaltung)

Die Nutzfläche des Compartmentbereichs inklusive Verwaltung der Grundschule ist im Raumprogramm festgehalten. Mit Verwendung des abgestimmten BGF/NUF-Faktors ergibt sich eine BGF von:

NUF (s. Raumprogramm)	4.168,0 m ²
BGF/NUF (s. oben)	1,7
BGF	7.085,6 m ²

Integrierte Sekundarstufe (Compartmentbereich und Verwaltung)

Die Nutzfläche des Compartmentbereichs inklusive Verwaltung der Sekundarschule ist im Raumprogramm festgehalten. Mit Verwendung des abgestimmten BGF/NUF-Faktors ergibt sich eine BGF von:

NUF (s. Raumprogramm)	5.416,0 m ²
BGF/NUF (s. oben)	1,7
BGF	9.207,2 m ²

Gemeinschaftsbereich

Fachräume, Bibliothek, Mensa- und Mehrzweckbereich befinden sich in einem von den Einrichtungen gemeinschaftlich genutzten Bereich. Dabei sind die Fachräume überwiegend den einzelnen Einrichtungen zugeordnet. Durch die räumliche Nähe werden der Austausch und die Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten begünstigt. Der Mensa- und Mehrzweckbereich wird gemeinschaftlich genutzt und bietet durch mobile Wände Möglichkeiten, abgetrennte Bereiche zu schaffen. Mit Verwendung des abgestimmten BGF/NUF-Faktors ergibt sich eine BGF von:

NUF (s. Raumprogramm)	5.137,0 m ²
BGF/NUF (s. oben)	1,7
BGF	8.732,9 m ²

Jugendfreizeiteinrichtung

Einige Nutzflächen der Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) sind in den Gemeinschaftsbereich integriert. Die verbleibende Nutzfläche der JFE ist im Raumprogramm festgehalten. Mit Verwendung des abgestimmten BGF/NUF-Faktors ergibt sich eine BGF von:

NUF (s. Raumprogramm)	384,0 m ²
BGF/NUF (s. oben)	1,6
BGF	614,4 m ²

Kindertagesstätte

Die Nutzfläche der Kindertagesstätte ist im Raumprogramm festgehalten. Mit Verwendung des abgestimmten BGF/NUF-Faktors ergibt sich eine BGF von:

NUF (s. Raumprogramm)	1.098,0 m ²
BGF/NUF (s. oben)	1,5
BGF	1.647,0 m ²

Wirtschaftsbereich

Der Wirtschaftsbereich wird als (zentrales oder auf die Bauteile verteiltes) Kellergeschoss angenommen. Die Flächen sind in den BGF/NUF-Faktoren der einzelnen Nutzungsbereiche enthalten. In der Einpassplanung wird der Wirtschaftsbereich daher nicht berücksichtigt.

Sporthallen

Es sollen insgesamt sechs Hallenteile entstehen. Es wird eine doppelgeschossige Sporthalle mit jeweils drei Hallenfeldern angenommen. Mit Verwendung des abgestimmten BGF/NUF-Faktors ergibt sich eine BGF von:

NUF (s. Raumprogramm)	3.649,5 m ²
BGF/NUF (s. oben)	1,6
BGF	5.839,2 m ²

Außenanlagen (ohne Sportaußenanlagen)

Das abgestimmte Programm der Außenanlagen umfasst die erforderlichen Freizeit- und Erholungsflächen der Schulen, Schulgärten, Erschließungs- und Ergänzungsflächen.

Außenanlagen (ohne Sport)	18.451,0 m ²
---------------------------	-------------------------

Sportaußenanlagen

Die Sportaußenanlagen sind entsprechend dem nach Abzug der Grundflächen der Gebäude und Außenanlagen verfügbaren Platz umzusetzen. Dafür wurde im Partizipationsverfahren eine Prioritätenliste aufgestellt.

Sportanlage	Länge (brutto)	Breite (brutto)	Grundfläche
1. »Qualifiziertes Kleinspielfeld«	64,0 m	51,0 m	3.264,0 m ²
2. Basketballspielfeld	30,0 m	17,0 m	510,0 m ²
3. Grundschulspielfeld	47,0 m	29,0 m	1.363,0 m ²
4. Laufbahn-Weitsprung-Kombination			
a. 100 m-Laufbahn + Weitsprung			908,5 m ²
b. 50 m-Laufbahn + Weitsprung			503,5 m ²
c. 100 m-Laufbahn (ISS)			833,0 m ²
d. 50 m-Laufbahn (Grundschule)			428,0 m ²
e. Weitsprunganlage (ISS)			353,0 m ²
f. Weitsprunganlage (Grundschule)			255,0 m ²
5. Gymnastik-Wiese			400,0 m ²
6. Kugelstoßanlage			312,0 m ²

Grundstück

Von Seiten des Auftraggebers wurde eine DWG-Datei («Basisdaten_10092020_Entwurf.dwg«, erhalten am 16.09.2020) übergeben, welche die zukünftigen Baufelder des Schumacher Quartiers darstellt. Aus dieser Datei wurde die geplante Fläche des Schulgrundstücks entnommen. Das Grundstück setzt sich aus zwei Baufeldern mit den Bezeichnungen 66602 und 66603 zusammen.

Baufeld 66602 (gem. DWG-Datei)	28.890,1 m ²
Baufeld 66603 (gem. DWG-Datei)	5.276,7 m ²
Grundstücksfläche gesamt	34.166,8 m ²

5.2 Variantenuntersuchung

Die auf den folgenden Seiten dargestellten Bebauungsvarianten verstehen sich als reiner Flächennachweis und lassen keine qualitativen Aussagen bezüglich Gebäudetiefen, Kubatur oder Positionierungen auf dem Grundstück zu. Diese Entwurfsentscheidungen werden erst Gegenstand des hochbaulichen Wettbewerbes.

- Variante 1: Gemeinschaftsbereich als verbindendes Erdgeschoss von GS und ISS.
- Variante 2: wie Variante 1, mit begehbaren und pädagogisch genutzten Freiflächen auf der Erdgeschoss-Dachfläche.
- Variante 3: Gemeinschaftsbereich als viergeschossiger Verbindungsbau zwischen GS und ISS.
- Variante 4: wie Variante 3, jedoch mit maximalen statt optimalen Geschossanzahlen der Schul- und Gemeinschaftsbereiche.

Variante 1

Der Gemeinschaftsbereich wird als verbindendes Erdgeschoss der Schulen begriffen. Die Compartmentbereiche der Schulen liegen als aufragende Baukörper darüber. Kita und JFE sind separate Baukörper. Eine Angliederung der JFE an den Gemeinschaftsbereich kann optional vorgesehen werden, spiegelt sich im Flächennachweis aber nicht wider. Die Doppelsporthalle stellt ein separates Gebäude dar.

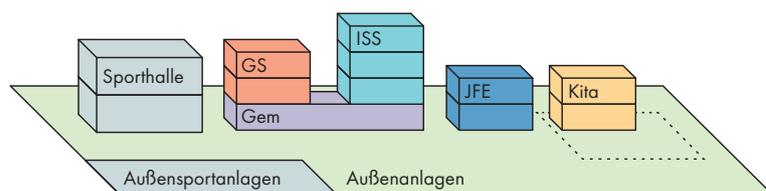
Nutzungsbereich	Fläche	Geschosse	Grundfläche	Verbleibend	Anmerkung
Grundstück	34.166,8 m ²	—	34.166,8 m ²	34.166,8 m ²	
Grundschule (Compartmentbereich und Verwaltung)	7.085,6 m ²	2	3.542,8 m ²	34.166,8 m ²	Keine Reduzierung, da innerhalb der Grundfläche des Gemeinschaftsbereichs
Integrierte Sekundarstufe (Compartmentbereich und Verwaltung)	9.207,2 m ²	3	3.069,1 m ²	34.166,8 m ²	Keine Reduzierung, da innerhalb der Grundfläche des Gemeinschaftsbereichs
Gemeinschaftsbereich	8.732,9 m ²	1	8.732,9 m ²	25.433,9 m ²	
Jugendfreizeiteinrichtung	614,4 m ²	2	307,2 m ²	25.126,7 m ²	
Kindertagesstätte	1.647,0 m ²	2	823,5 m ²	24.303,2 m ²	
Sporthallen	5.839,2 m ²	2	2.919,6 m ²	21.383,6 m ²	
Außenanlagen (ohne Sportaußenanlagen)	18.451,0 m ²	—	18.451,0 m ²	2.932,6 m ²	
Sportanlagen:					
1. »Qualifiziertes Kleinspielfeld«	3.264,0 m ²	—	entfällt	2.932,6 m ²	entfällt platzbedingt
2. Basketballspielfeld	510,0 m ²	—	510,0 m ²	2.422,6 m ²	
3. Grundschulspielfeld	1.363,0 m ²	—	1.363,0 m ²	1.059,6 m ²	
4. 100 m-Laufbahn/Weitsprung-Kombination	908,5 m ²	—	908,5 m ²	151,1 m ²	
5. Gymnastik-Wiese	400,0 m ²	—	entfällt	151,1 m ²	entfällt platzbedingt
6. Kugelstoßanlage	312,0 m ²	—	entfällt	151,1 m ²	entfällt platzbedingt
Verbleibende Fläche				151,1 m²	

Bewertung der Flächenverfügbarkeiten:

Unter Berücksichtigung der Geschossigkeiten der Schulgebäude (GS: 3 Geschosse, ISS: 4 Geschosse) mit verbindendem Erdgeschoss als Gemeinschaftsbereich, ist die Umsetzung eines Basketballspielfeldes, eines Grundschulspielfeldes und einer kombinierten 100 m-Laufbahn/Weitsprung-Anlage rechnerisch möglich. Es verbleiben ca. 151 m² (Reserve) auf dem Grundstück.

Schulfachliche Belange Variante 1:

Variante 1 entspricht hinsichtlich Geschossanzahlen, Verteilung auf Geschossebenen und Freihaltung der Dachflächen von pädagogischen Nutzflächen (um hier mögliche Regenrückhaltungs-, Photovoltaik oder sonstige gebäudetechnischen Maßnahmen vorsehen zu können) den durch die SenBJF im Partizipationsverfahren artikulierten Zielsetzungen, die als „optimal“ angesehen werden.



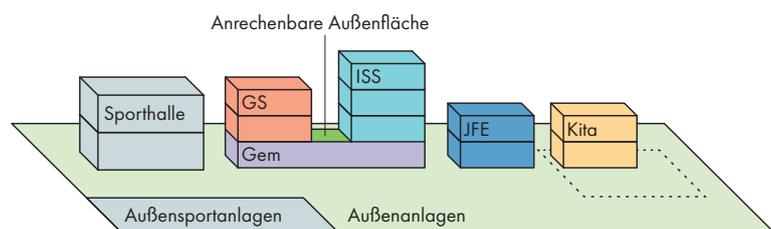
Variante 2

Die Baukörper entsprechen der vorangegangenen Variante. Es wird hierbei abweichend jedoch davon ausgegangen, dass die Dachfläche des Gemeinschaftsbereichs von den Compartmentbereichen der Schulbaukörper zugänglich gemacht und den schulischen Freiflächen angerechnet wird. Dadurch reduziert sich die erforderliche Fläche im ebenerdigen Bereich und es stehen mehr Flächen zur Nutzung für Sportangebote zur Verfügung.

Nutzungsbereich	Fläche	Geschosse	Grundfläche	Verbleibend	Anmerkung
Grundstück	34.166,8 m ²	—	34.166,8 m ²	34.166,8 m ²	
Grundschule (Compartmentbereich und Verwaltung)	7.085,6 m ²	2	3.542,8 m ²	34.166,8 m ²	Keine Reduzierung, da innerhalb der Grundfläche des Gemeinschaftsbereichs
Integrierte Sekundarstufe (Compartmentbereich und Verwaltung)	9.207,2 m ²	3	3.069,1 m ²	34.166,8 m ²	Keine Reduzierung, da innerhalb der Grundfläche des Gemeinschaftsbereichs
Gemeinschaftsbereich	8.732,9 m ²	1	8.732,9 m ²	25.433,9 m ²	
Jugendfreizeiteinrichtung	614,4 m ²	2	307,2 m ²	25.126,7 m ²	
Kindertagesstätte	1.647,0 m ²	2	823,5 m ²	24.303,2 m ²	
Sporthallen	5.839,2 m ²	2	2.919,6 m ²	21.383,6 m ²	
Außenanlagen (ohne Sportaußenanlagen)	18.451,0 m ²	—	18.451,0 m ²	2.932,6 m ²	
davon auf zugänglicher Dachfläche des Gemeinschaftsbereichs			2.121,0 m ²	5.053,6 m ²	Fläche entspricht der Grundfläche des Gemeinschaftsbereichs abzüglich der Grundfläche der Grundschule und der ISS.
Sportanlagen:					
1. »Qualifiziertes Kleinspielfeld«	3.264,0 m ²	—	3.264,0 m ²	1.789,6 m ²	
2. Basketballspielfeld	510,0 m ²	—	510,0 m ²	1.279,6 m ²	
3. Grundschulspielfeld	1.363,0 m ²	—	entfällt	1.279,6 m ²	entfällt platzbedingt.
4. 100 m-Laufbahn/Weitsprung-Kombination	908,5 m ²	—	908,5 m ²	371,1 m ²	
5. Gymnastik-Wiese	400,0 m ²	—	entfällt	371,1 m ²	entfällt platzbedingt.
6. Kugelstoßanlage	312,0 m ²	—	312,0 m ²	59,1 m ²	
Verbleibende Fläche				59,1 m²	

Bewertung der Flächenverfügbarkeiten:

Gegenüber der Referenzvariante (Variante 1) stehen ca. 2.121 m² mehr für die Sportaußenanlagen zur Verfügung. Es verbleiben ca. 59 m² (Reserve) auf dem Grundstück. Durch die Aktivierung des Daches auf dem Gemeinschaftsbereich stehen zusätzliche Freiflächen für Sportnutzungen zur Verfügung. Es lassen sich so ein qualifiziertes Kleinspielfeld, ein Basketballfeld und eine kombinierte 100 m-Laufbahn-Weitsprung-Anlage rechnerisch umsetzen.



Schulfachliche Bewertung Variante 2 durch SenBJF:

»Dachnutzung für Außensportanlagen: Gemäß den Standards für den Neubau von Schulen sind die Schuldächer ein Element der Regenwasserbewirtschaftung und als Gründächer auszuführen. Sie sind zudem für die Umsetzung von erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Solarthermie) vorzuhalten. Sportflächen auf dem Dach sind kostenintensiv und die Lage schließt eine außerschulische Nutzung dieser Flächen aus. Diese Abweichung von den Standards ist allenfalls bei hochverdichteten, unterflächigen Standorten in Erwägung zu ziehen und daher beim Kurt Schumacher Quartier nicht vorzusehen. Teilflächen der Dächer (insbesondere tieferliegende Flächen bei gestaffelten Baukörpern) können jedoch Raum bieten für einen Schulgarten oder auch ein »Grünes Klassenzimmer«. Die Lage des Schulgartens auf dem Dach ist jedoch aufgrund des Materialtransportes ungünstig und daher im Entwurf zu begründen (Lage bei einem Aufzug und idealerweise den Biologieräumen zugeordnet). Diese besonderen, vom Hof- und Schulgeschehen im besten Sinne entrückten Lernorte können an der frischen Luft vielfältig für Spiele und Experimente im Teil-/Klassenverband genutzt werden. Die pädagogische Nutzung der Dachflächen kompensiert, mit Ausnahme des Schulgartens, keine der im Musterfreiflächenprogramm geforderten Freizeit- und Erholungsflächen, sondern ergänzt diese.«

Variante 3

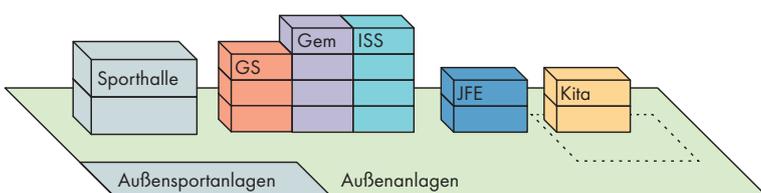
Der Gemeinschaftsbereich wird als verbindendes Erdgeschoss der Schulen begriffen. Die Compartmentbereiche der Schulen liegen als aufragende Baukörper darüber. Kita und JFE sind separate Baukörper. Eine Angliederung der JFE an den Gemeinschaftsbereich kann optional vorgesehen werden, spiegelt sich im Flächennachweis aber nicht wider. Die Doppelsporthalle stellt ein separates Gebäude dar.

Nutzungsbereich	Fläche	Geschosse	Grundfläche	Verbleibend	Anmerkung
Grundstück	34.166,8 m ²	—	34.166,8 m ²	34.166,8 m ²	
Grundschule (Compartmentbereich und Verwaltung)	7.085,6 m ²	3	2.361,9 m ²	31.804,9 m ²	
Integrierte Sekundarstufe (Compartmentbereich und Verwaltung)	9.207,2 m ²	4	2.301,8 m ²	29.503,1 m ²	
Gemeinschaftsbereich	8.732,9 m ²	4	2.183,2 m ²	27.319,9 m ²	
Jugendfreizeiteinrichtung	614,4 m ²	2	307,2 m ²	27.012,7 m ²	
Kindertagesstätte	1.647,0 m ²	2	823,5 m ²	26.189,2 m ²	
Sporthallen	5.839,2 m ²	2	2.919,6 m ²	23.269,6 m ²	
Außenanlagen (ohne Sportaußenanlagen)	18.451,0 m ²	—	18.451,0 m ²	4.818,6 m ²	
Sportanlagen:					
1. »Qualifiziertes Kleinspielfeld«	3.264,0 m ²	—	3.264,0 m ²	1.554,6 m ²	
2. Basketballspielfeld	510,0 m ²	—	510,0 m ²	1.044,6 m ²	
3. Grundschulspielfeld	1.363,0 m ²	—	entfällt	1.044,6 m ²	entfällt platzbedingt.
4. 100 m-Laufbahn/Weitsprung-Kombination	908,5 m ²	—	908,5 m ²	136,1 m ²	
5. Gymnastik-Wiese	400,0 m ²	—	entfällt	136,1 m ²	entfällt platzbedingt.
6. Kugelstoßanlage	312,0 m ²	—	entfällt	136,1 m ²	entfällt platzbedingt.
Verbleibende Fläche				136,1 m²	

Bewertung der Flächenverfügbarkeiten: Gegenüber der Referenzvariante (Variante 1) stehen ca. 1.886 m² mehr für die Sportaußenanlagen zur Verfügung. Es verbleiben ca. 136 m² (Reserve) auf dem Grundstück. Durch die Umsetzung eines viergeschossigen Gemeinschaftsbereichs entsteht eine geringere Grundfläche, die für Sportnutzungen zur Verfügung steht. So lassen sich ein qualifiziertes Kleinspielfeld, ein Basketballfeld und eine 100 m-Laufbahn-Weitsprung-Kombination rechnerisch umsetzen.

Schulfachliche Bewertung der Variante 3 durch SenBJF:

»Aufteilung des Gemeinschaftsbereiches auf mehrere Geschossebenen: Grundsätzlich ist eine Aufteilung des Gemeinschaftsbereiches über mehrere Geschossebenen aus schulfachlicher Sicht möglich, es sind jedoch gewisse Vorgaben zu berücksichtigen. Fachräume eines Fachbereiches sind auf einer Ebene anzuordnen (bspw. Naturwissenschaften). Es gibt zudem Nutzungen, die zwingend im Erdgeschoss abzubilden sind, sodass sich der Gebäudefußabdruck über eine Mehrgeschossigkeit nur begrenzt reduzieren lässt: Mehrzweckbereich (Mehrzweckraum, Mensa), Musikräume, Wirtschaftsbereich und WAT-Bereich müssen im EG liegen. In begründeten Fällen lässt sich ein Teilbereich des Wirtschaftsbereich (Technikflächen) in anderen Geschossen abbilden.«



Variante 4

Die Verteilung der Baukörper entspricht der vorangegangenen Variante, wobei die Bereiche der Grundschule, der Sekundarschule und der Gemeinschaftsbereich, sowie die JFE und die Kita je mit einem weiteren Geschoss umgesetzt werden. Dadurch reduziert sich gegenüber der vorangegangenen Variante die Grundflächen dieser Gebäudeteile.

Nutzungsbereich	Fläche	Geschosse	Grundfläche	Verbleibend	Anmerkung
Grundstück	34.166,8 m ²	—	34.166,8 m ²	34.166,8 m ²	
Grundschule (Compartmentbereich und Verwaltung)	7.085,6 m ²	4	1.771,4 m ²	32.395,4 m ²	
Integrierte Sekundarstufe (Compartmentbereich und Verwaltung)	9.207,2 m ²	5	1.841,4 m ²	30.554,0 m ²	
Gemeinschaftsbereich	8.732,9 m ²	5	1.746,6 m ²	28.807,4 m ²	
Jugendfreizeiteinrichtung	614,4 m ²	2	307,2 m ²	28.500,2 m ²	
Kindertagesstätte	1.647,0 m ²	2	823,5 m ²	27.676,7 m ²	
Sporthallen	5.839,2 m ²	2	2.919,6 m ²	24.757,1 m ²	
Außenanlagen (ohne Sportaußenanlagen)	18.451,0 m ²	—	18.451,0 m ²	6.306,1 m ²	
Sportanlagen:					
1. »Qualifiziertes Kleinspielfeld«	3.264,0 m ²	—	3.264,0 m ²	3.042,1 m ²	
2. Basketballspielfeld	510,0 m ²	—	510,0 m ²	2.532,1 m ²	
3. Grundschulspielfeld	1.363,0 m ²	—	1.363,0 m ²	1.169,1 m ²	entfällt ggf., s.u. Alternative.
4. 100 m-Laufbahn/Weitsprung-Kombination	908,5 m ²	—	908,5 m ²	260,6 m ²	
5. Gymnastik-Wiese	400,0 m ²	—	entfällt	260,6 m ²	entfällt platzbedingt.
6. Kugelstoßanlage	312,0 m ²	—	entfällt	260,6 m ²	entfällt platzbedingt.
Verbleibende Fläche				260,6 m²	

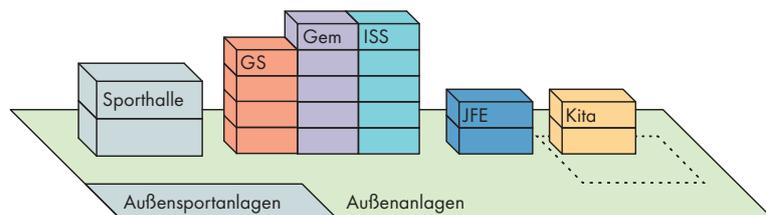
Alternative: Gymnastikwiese und Kugelstoßanlage statt Grundschulspielfeld					
3. Grundschulspielfeld	1.363,0 m ²	—	entfällt	2.532,1 m ²	zugunsten anderer Sportanlagen (s.u.).
4. 100 m-Laufbahn/Weitsprung-Kombination	908,5 m ²	—	908,5 m ²	1.623,6 m ²	
5. Gymnastik-Wiese	400,0 m ²	—	400,0 m ²	1.223,6 m ²	statt Grundschulspielfeld.
6. Kugelstoßanlage	312,0 m ²	—	312,0 m ²	911,6 m ²	statt Grundschulspielfeld.
Verbleibende Fläche				911,6 m²	

Bewertung der Flächenverfügbarkeiten:

Gegenüber der Referenzvariante (Variante 1) stehen ca. 3.373 m² mehr für die Sportaußenanlagen zur Verfügung. Es verbleiben ca. 261 m² (Reserve) auf dem Grundstück. Durch die Umsetzung eines viergeschossigen Gemeinschaftsbereichs entsteht eine geringere Grundfläche, die für Sportnutzungen zur Verfügung steht. So lässt sich ein Großteil der betrachteten Sportaußenanlagen umsetzen: ein Qualifiziertes Kleinspielfeld, ein Basketballfeld, ein Grundschulspielfeld und eine kombinierte 100 m-Laufbahn/Weitsprung-Anlage. Alternativ zum Grundschulspielfeld (welches ggf. entfallen kann, da das qualifizierte Kleinspielfeld ermöglicht wird) können eine Gymnastik-Wiese und eine Kugelstoßanlage vorgesehen werden.

Schulfachliche Bewertung Variante 4 durch SenBJF:

»Geschossigkeit Schulgebäude: Gemäß den Standards für den Neubau von Schulen sind Grundschulen aus schulfachlichen Gründen grundsätzlich dreigeschossig, in Ausnahmefällen auch viergeschossig zu bauen. Alle anderen Schularten werden grundsätzlich viergeschossig, in Sonderfällen fünfgeschossig errichtet. Ein begründeter Sonderfall lässt sich auf den ersten Blick bei dem vorliegenden Grundstück nicht erkennen.«



6. Ausblick

In dem Partizipationsprozess ist es gelungen, auf der Grundlage der Charta Schumacher Quartier und den Musterprogrammen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Raumkonzept für den Bildungscampus zu entwickeln, das dem Campusgedanken entspricht und die Öffnung zum Quartier ermöglicht. Es konnten Bereiche mit eher geschütztem Charakter wie die Kita und die Compartmentbereiche der Grundschule und der ISS identifiziert werden. Die Compartmentbereiche der beiden Schulen werden über einen von allen Institutionen des Bildungscampus gemeinsam nutzbaren Mehrzweck- und Fachraumbereich (Gemeinschaftsbereich) verbunden; dieser Bereich wird gemeinsam verwaltet und steht – neben den Sport- und ausgesuchten Freiflächen – auch externen Nutzern zur Verfügung und öffnet somit den Bildungscampus zum Quartier.

Die Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren mit seinen Workshops sind hier zusammengefasst worden und haben Einzug in die Entwicklung des Raumprogramms erhalten. Mit Hilfe einer Einpassplanung konnte die Umsetzbarkeit der geforderten Flächen auf dem ausgewiesenen Grundstück nachgewiesen werden und das Raumprogramm hinsichtlich der Sportaußenanlagen (in Varianten) vervollständigt werden.

Es ist beabsichtigt, den wiederkehrenden Steuerungskreis in regelmäßigen Terminen bis zur Umsetzung des Bauvorhabens fortzuführen. Der Steuerungskreis dient weiterhin dem Zweck, Leitplanken für die Planung und Umsetzung zu setzen, Finanzierung und Termine zu koordinieren und die Kontinuität des Projekts zu gewährleisten.

Im Rahmen des nunmehr abgeschlossenen Beteiligungsverfahrens in der Vorbereitung zum Bedarfsprogramm wurde den bezirklichen Ämtern, schulischen Gremien und weiteren Nutzergruppen die Möglichkeit der Mitgestaltung gegeben. Eine weitere Beteiligung ist gemäß dem Regelverfahren im Schulbau¹⁵ bei der Auswahl der Wettbewerbsentwürfe zu ergreifen. Eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter der zukünftigen Schulgemeinschaft soll als stimmberechtigte Sachpreisrichter an der Jury teilnehmen. Vor Beginn der Baumaßnahme und baubegleitend werden die betroffenen Stellen, ggf. auch die Schulgemeinschaft oder Anwohner, sofern diese zum Zeitpunkt der Bauaufnahme feststehen, informiert und konsultiert.

¹⁵ Vgl. www.berlin.de/schulbau/konzept/



Abbildungsnachweis

Umschlag: Schwarzplan basierend auf Daten von ALKIS,
Bearbeitung Gruber + Popp Architekten
Seite 4, 67: Fotos Antje Gießmann
Seite 16: Screenshot, Kamera Zoe Popp
Seiten 8, 15, 20, 22, 24: Lagepläne auf Basis eines Entwurfes
von scheuven + wachten plus,
Bearbeitung Gruber + Popp Architekten
Seite 27: Gernot Schulz, Köln

Alle anderen Grafiken: Gruber + Popp Architekten

Impressum

Auftraggeber

Land Berlin

vertreten durch

Tegel Projekt GmbH

Lietzenburger Str. 107 10707 Berlin

Tel.: +49 30 5770 47 00

info@berlintxl.de www.berlintxl.de www.schumacher-quartier.de

Ansprechpartner: Prof. Dr. Philipp Bouteiller, Karsten Wessel

Verfasser

Gruber + Popp Architekten BDA

Am Spreebord 5

10589 Berlin

www.gruberpopp.de

Autoren und Autorinnen

Matthias Lieb

Bernhard Popp

Antje Gießmann

Grafik und Layout

Antje Gießmann

Druck

Druckerei Rüss, Potsdam (Auflage: 50 Stück)

Datum

27.10.2020

